

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. September 1984
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ahrens (SPD)	53, 54	Frau Matthäus-Maier (SPD)	22
Berschkeit (SPD)	56, 57	Müller (Düsseldorf) (SPD)	24, 25, 26, 27
Büchner (Speyer) (SPD)	12, 13	Pauli (SPD)	46
Catenhusen (SPD)	68	Rapp (Göppingen) (SPD)	44, 45
Conradi (SPD)	10, 11	Frau Reetz (DIE GRÜNEN)	61, 62
Dr. Czaja (CDU/CSU)	2, 3	Reimann (SPD)	63, 64
Daweke (CDU/CSU)	28, 29, 30	Frau Roitzsch (Quickborn) (CDU/CSU)	42, 43
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	55	Dr. Rose (CDU/CSU)	1
Dreßler (SPD)	31, 32	Schlottmann (CDU/CSU)	51
Duve (SPD)	69, 70	Schmidbauer (CDU/CSU)	59, 60
Dr. Falthäuser (CDU/CSU)	33	Dr. Schöfberger (SPD)	38, 39, 40, 41
Dr. George (CDU/CSU)	14, 15, 49, 50	Schröer (Mülheim) (SPD)	6, 7, 8
Dr. Holtz (SPD)	58	Schwenninger (DIE GRÜNEN)	9
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	4, 5	Dr. Sperling (SPD)	65, 66
Jungmann (SPD)	47, 48	Stockleben (SPD)	16, 67
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	36, 37	Stutzer (CDU/CSU)	52
Kraus (CDU/CSU)	19, 20, 21, 23	Vosen (SPD)	71, 72, 73
Krey (CDU/CSU)	34, 35	Zander (SPD)	17, 18

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Zander (SPD)	8
Dr. Rose (CDU/CSU)	1	Inanspruchnahme des Bundeshaushalts für Defizite infolge der Sonderaktion für Kabelanschlüsse	
Änderung der deutschen Außenpolitik mit Südafrika angesichts der jüngsten politischen Entwicklungen in Simbabwe und Angola		Kraus (CDU/CSU)	9
Dr. Czaja (CDU/CSU)	1	Erhöhung der Transparenz bei Aktiengesellschaften; Zusammenhang von Kursentwicklung und Informationspolitik der Gesellschaften	
Intervention gegen Äußerungen des polnischen Botschafters in der Bundesrepublik Deutschland und von General Jaruzelski über die Endgültigkeit der Oder-Neiße-Grenze bei einer Wiedervereinigung Deutschlands		Frau Matthäus-Maier (SPD)	10
• Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	3	Steuermehreinnahmen durch den Wegfall des Freibetrags nach § 33 a Abs. 1 EStG bei Zahlung von Kindergeld für Jugendliche ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz	
Intervention der Bundesregierung zugunsten des Ehepaars Sacharow		Kraus (CDU/CSU)	11
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	3	Verstöße gegen die Insider-Regeln an deutschen Wertpapierbörsen	
Intervention der Bundesregierung zugunsten des in Jugoslawien inhaftierten Professor Cizek		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Schröer (Mülheim) (SPD)	4	Müller (Düsseldorf) (SPD)	11
Schritte der Bundesregierung gegen Hinrichtungen von Bahá'is im Iran		Auswirkungen der erweiterten Embargoliste des COCOM auf den Export deutscher Technologien in RGW-Staaten	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Daweke (CDU/CSU)	13
Schwenninger (DIE GRÜNEN)	5	Preisbindung für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften; Unterstützung der französischen Regierung bei der Verteidigung der Preisbindung in dem vor dem Europäischen Gerichtshof anhängigen Verfahren	
Verhandlungen über die Lagerung von Atommüll in Namibia		Daweke (CDU/CSU)	14
Conradi (SPD)	5	Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof betr. befristete Sperre für die Videoauswertung von Kinofilmen	
Feststellungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart über die Hausdurchsuchung in Stuttgart durch das Bundeskriminalamt		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Büchner (Speyer) (SPD)	6	Dreßler (SPD)	15
UKW-Ausstrahlung der Programme des Deutschlandfunks		Verluste der Gesetzlichen Rentenversicherung durch die Änderung bei der Abführung von Versicherungsbeiträgen seitens der Bundesanstalt für Arbeit	
Dr. George (CDU/CSU)	7	Dreßler (SPD)	15
Besoldungsrechtliche Gleichstellung von Beamten mit drei und mehr Kindern im Rahmen des Familienlastenausgleichs 1986; Anwendung der Neuregelung auf Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst		Mindereinnahmen der Gesetzlichen Rentenversicherung durch die Tarifabschlüsse im Sommer 1984	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Dr. Falthäuser (CDU/CSU)	16
Stockleben (SPD)	8	Einführung einer Sprungrevision nach zweitinstanzlichen Entscheidungen der Arbeitsgerichte bei Arbeitskämpfen	
Nettoneu- und Gesamtverschuldung der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich zum Jahresende 1969			

	Seite		Seite
Krey (CDU/CSU)	17	Dr. Ahrens (SPD)	25
Änderung der Verordnung über die Beschäftigung von Frauen auf Fahrzeugen, insbesondere im Hinblick auf die Zeitfolge ärztlicher Untersuchungen		Unfälle in Baustellenbereichen der A 7; Dauer der Bauarbeiten zwischen Schwarmstedt und Walsrode	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Drabiniok (DIE GRÜNEN)	26
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	18	DIN-Norm für Fluglärmmessungen	
Ziele französischer Atomwaffen in der Bundesrepublik Deutschland; Stationierung des Systems „HADES“ in Ostfrankreich		Berschkeit (SPD)	26
Dr. Schöffberger (SPD)	18	Verbesserung der Wettbewerbsposition deutscher Seeschiffahrtsunternehmen	
Beschaffung des „Taktischen Kampfflugzeugs der neunziger Jahre“; Rechtzeitige Information des Deutschen Bundestages über die zu erwartenden Kosten		Berschkeit (SPD)	26
Frau Roitzsch (Quickborn) (CDU/CSU)	20	Ladungsaufteilung gemäß UNCTAD-Kodex für die deutsche Handelsschifffahrt	
Freifahrten für Zeitsoldaten bei der Deutschen Bundesbahn		Dr. Holtz (SPD)	27
Rapp (Göppingen) (SPD)	21	Anbindung der A 44 im Raum Ratingen an die A 3	
Beteiligung der Bundeswehr am Unterhalt der privaten Nebenstrecke von Amstetten nach Gerstetten		Schmidbauer (CDU/CSU)	27
Pauli (SPD)	22	Anpassung bundesdeutscher an international geltende Führerscheinklassen; Einführung der Europa-Führerschein-Vordrucke	
Einsatz von Wehrdienstleistenden in zivilen Bundeswehrbereichen; Beschäftigung jugendlicher Arbeitsloser in der Bundeswehrverwaltung		Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Jungmann (SPD)	22	Frau Reetz (DIE GRÜNEN)	27
Teilnahme von Bundeswehrreferenten an Diskussionsveranstaltungen zum Thema „Frauen in der Bundeswehr“		Künftige Entwicklung im Brief- und Postzeitungsdienst; Rationalisierungs- und Gebührenmaßnahmen im Postdienst	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit		Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Dr. George (CDU/CSU)	23	Reimann (SPD)	29
Verfassungsmäßigkeit und Kosten einer Beseitigung der Einkommensgrenzen beim Kindergeld		Kennzeichnung von Zementsäcken	
Schlottmann (CDU/CSU)	24	Dr. Sperling (SPD)	29
Verteilung von Mitteln der Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ in Nordrhein-Westfalen		Kostenobergrenzen für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus; Steuervorteile für kostengünstiges Bauen im Rahmen der Wohneigentumsförderung	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Stutzer (CDU/CSU)	24	Stockleben (SPD)	30
Ausbau der Ortsdurchfahrten Büdelsdorf und Fockbek		Staatlich geförderte Forschungsprojekte zur Verarbeitung von Klärschlamm zu Baustoffen	
		Catenhusen (SPD)	32
		Mehrkosten für den SNR 300 in Kalkar	
		Duve (SPD)	32
		Bericht über den Transport von nuklearen Materialien per Bahn und dessen Risiken	

	<i>Seite</i>
Vosen (SPD)	34
Finanzierung des Instituts für Biotechnologie der Kernforschungsanlage Jülich durch den Bundesminister für Forschung und Techno- logie	
Vosen (SPD)	34
Entlassung von Personal beim Braunschweig- Stöckheimer Institut für Biotechnologie	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Rose
(CDU/CSU)

Sieht Bundesaußenminister Genscher angesichts der jüngsten Entwicklung in Simbabwe, die zum sozialistischen Einheitsstaat führen wird, und in Angola, wo durch Sawimbi die Befreiung vom moskauabhängigen sozialistischen System in greifbare Nähe rückt, seine bisherige Politik für das südliche Afrika überprüfungsbedürftig?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 20. September**

Die Bundesregierung hat ihre Politik im südlichen Afrika in ihrer Antwort vom 20. Dezember 1983 auf die Große Anfrage der SPD (Drucksache 10/833) ausführlich dargelegt. Sie hat dabei erklärt:

„Die Bundesregierung verfolgt im südlichen Afrika eine zielstrebige Friedenspolitik, mit der sie dazu beitragen will, die Konflikte zu entschärfen und Voraussetzungen für eine gerechte und dauerhafte Ordnung zu schaffen.

Bei dieser Politik handelt die Bundesregierung gemäß den Grundsätzen ihrer Außenpolitik, für die sie in Europa und weltweit eintritt: Selbstbestimmungsrecht der Völker, Durchsetzung der Menschenrechte, Gewaltverzicht, Nichteinmischung sowie Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Staaten.

...

Die Bundesregierung sieht in der Sicherheit und Stabilität der Frontlinienstaaten eine wichtige Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung der gesamten Region. Sie legt daher Wert auf enge Zusammenarbeit mit diesen Staaten. Dabei verfolgt sie das Ziel, die Unabhängigkeit und Selbständigkeit dieser Staaten zu stärken, damit sie sich vor dem Einflußbegehren fremder Mächte besser schützen und von den Spannungen des Ost-West-Gegensatzes freihalten können.“

An diesen Zielen hat sich auch durch neuere innere Entwicklungen in einzelnen afrikanischen Ländern nichts geändert.

2. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Wird der Bundesaußenminister auf Grund des verfassungsrechtlichen Währungsgebots und der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 1975 (40 171) dagegen Einspruch erheben, daß der Botschafter der Volksrepublik Polen in der Bundesrepublik Deutschland in einem Interview im WDR am 21. Juli 1984 unter Berufung auf den Warschauer Vertrag, aber im Widerspruch zu einem authentischen deutschen Vertragstext eine Bekräftigung der „Achtung der territorialen Souveränität“ Polens in den Gebieten östlich von Oder und Neiße forderte, was nicht dem Wortlaut des Vertragstextes entspricht und im Widerspruch zu derzeitigen Verantwortlichkeiten der Vier Mächte, zum Londoner Übereinkommen von 1944 und zum durch Artikel IV des Warschauer Vertrages ausdrücklich unberührt gebliebenen Deutschlandvertrag steht?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 14. September**

Die Rechtsauffassung der Bundesregierung zum Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 ist der polnischen Regierung hinreichend bekannt. Die Bundesregierung beabsichtigt daher nicht, zu den Äußerungen des polnischen Botschafters in der Bundesrepublik Deutschland in seinem Interview vom 21. Juli 1984 im WDR Stellung zu nehmen.

3. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Wird der Bundesaußenminister vor seinem Besuch in Warschau und vor weiteren verlustreichen Hilfen für die Volksrepublik Polen auf dem Hintergrund der polnischen Verpflichtung aus Artikel III des Warschauer Vertrages, der durch diesen Vertrag unberührt gebliebenen Verpflichtung des Deutschlandvertrages sowie wegen der grundgesetzlichen Verpflichtung unserer Verfassungsorgane auf das Währungsgebot für Deutschland und wegen sinnvoller Grundlagen für einen Dialog darauf bestehen, daß die Aussagen von General Jaruzelski in einer feierlichen Sitzung des Parlaments am 21. Juli 1984 (40. Jahrestag der Machtübernahme durch die Kommunisten in Lublin), die Bundesrepublik Deutschland betreibe „unter dem Vorwand der Wiedervereinigung“ „eine Wiederkehr des großdeutschen Expansionismus“, trete „eigene Verpflichtungen mit den Füßen“, trage zusammen mit dem „amerikanischen Imperialismus“ „die Entspannung zu Grabe“ und müsse sich für die „Koexistenz“ – im östlichen Verständnis – entscheiden, korrigiert werden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 14. September**

Staatssekretär Boenisch nahm vor der Bundespressekonferenz am 23. Juli 1984 zu den Vorwürfen des polnischen Ministerpräsidenten General Jaruzelski in seiner Rede vor dem Sejm vom 21. Juli 1984 wie folgt Stellung:

„Die Bundesregierung begrüßt die Amnestie für alle politischen Gefangenen in Polen als einen positiven Schritt. Sie ist der Auffassung, daß diese Maßnahme der polnischen Regierung dazu geeignet sein könnte, den Dialog zur nationalen Versöhnung in Polen in Gang zu bringen. Eine solche Entwicklung hätte nach Ansicht der Bundesregierung sicherlich günstige Auswirkungen auf den Fortgang der Beziehungen zwischen den westlichen Verbündeten und der Volksrepublik Polen im allgemeinen und zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen im besonderen. Um so bedauerlicher findet es die Bundesregierung, daß Partei- und Regierungschef Jaruzelski persönlich in der Sitzung des Sejm am 21. Juli 1984 die polnischen Vorwürfe gegen Bonn fortgesetzt hat. Diese Äußerungen finden weder in der Politik der Bundesregierung noch in ihren eindeutigen Erklärungen zum Warschauer Vertrag eine Entsprechung. Sie tragen zum Verständnis der polnischen Politik gegenüber der Bundesrepublik Deutschland nicht bei. Die Bundesregierung ist ihrerseits weiterhin an einer Intensivierung und am Ausbau der deutsch-polnischen Kontakte interessiert. Sie möchte vermeiden, daß ihre auf Normalisierung und Ausgleich gerichtete Politik durch Schritte von anderer Seite beeinträchtigt werden könnte.“

Gegenüber der polnischen Seite wurden die Vorwürfe Jaruzelskis im Rahmen der laufenden Kontakte mit der polnischen Botschaft in Köln sowie in Gesprächen unserer Botschaft in Warschau mit dem polnischen Außenministerium wiederholt als vollkommen haltlos zurückgewiesen.

Das Auswärtige Amt sieht daher keine Veranlassung, zu den Vorwürfen Jaruzelskis gegenüber der polnischen Seite erneut Stellung zu nehmen.

- | | |
|---|---|
| 4. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU) | Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über Aufenthalt und Gesundheitszustand des Ehepaares Andrej Sacharow/Jelena Bonner, und welche Schritte beabsichtigt die Bundesregierung bei der Regierung der UdSSR zu unternehmen, um auf eine den auch von der UdSSR anerkannten Menschenrechten entsprechende Behandlung der Eheleute Sacharow/Bonner durch die sowjetischen Behörden hinzuwirken? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 12. September**

Die Bundesregierung ist über den Aufenthaltsort und den Gesundheitszustand von Andrej Sacharow und Jelena Bonner nicht informiert.

Die Bundesregierung hat sich, wie Sie wissen, bisher bei jeder Gelegenheit gegenüber der sowjetischen Führung für das Ehepaar mit dem Ziel eingesetzt, daß Andrej Sacharow in Wahrnehmung wissenschaftlicher Einladungen in das Ausland reisen darf, und daß Jelena Bonner die Reise in ein Land ihrer Wahl zur medizinischen Behandlung ermöglicht wird. Ich erinnere insoweit an die Appelle des Bundeskanzlers und die Gespräche Bundesminister Genschers anläßlich seiner Moskaureise am 21./22. Mai 1984 mit Generalsekretär Tschernenko und Außenminister Gromyko. Ich selber hatte in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Mai 1984 die Gelegenheit, diese an die Adresse Moskaus gerichtete Bitte zu bekräftigen. Bei der Übergabe der Resolution des Deutschen Bundestages zur Freilassung des Ehepaares hat Botschafter Kastl im sowjetischen Außenministerium die Haltung der Bundesregierung noch einmal eindringlich dargestellt. Die Démarche der Zehn in Moskau im Februar 1984 sowie das Schreiben des französischen Außenministers Cheysson im Namen seiner europäischen Ministerkollegen an Außenminister Gromyko vom 19. Mai 1984 zugunsten Andrej Sacharows und Jelena Bonners gehen auf Initiativen der Bundesregierung zurück.

Die Bundesregierung wird, ungeachtet der andauernden mangelnden Bereitschaft der sowjetischen Seite, einer positiven Lösung näherzutreten, auch in Zukunft jede Gelegenheit, sei es im bilateralen Kontakt mit Mitgliedern der sowjetischen Führung, sei es im multilateralen Rahmen oder in den internationalen Gremien, nutzen, um eine Beendigung der menschenunwürdigen Lage Andrej Sacharows und seiner Frau zu erreichen.

- | | |
|---|--|
| 5. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU) | Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über das Schicksal des 1977 nach Jugoslawien entführten, dort inhaftierten und zu langjähriger Haft verurteilten und im Gefängnis erblindeten Professors Wjenceslav Cizek, und was hat sie gegebenenfalls unternommen, um die Freilassung Cizeks aus jugoslawischer Haft zu erwirken? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 17. September**

Die Bundesregierung weiß um das Schicksal des jugoslawischen Staatsangehörigen, Professor Cizek, der sich in jugoslawischer Haft befindet. Sie hat sich mehrfach gegenüber der jugoslawischen Regierung unter politisch-humanitären Gesichtspunkten zugunsten von Professor Cizek eingesetzt. Dies geschah sowohl über unsere Botschaft in Belgrad wie auch aus Anlaß der Begegnung führender Persönlichkeiten beider Länder. Ich selbst habe dies im Zusammenhang mit dem Besuch des Bundespräsidenten in Jugoslawien im September 1983 getan. Parallel hierzu laufen die humanitären Bemühungen des Deutschen Roten Kreuzes für Professor Cizek.

Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen um Professor Cizek fortsetzen, wobei sie natürlich in Rechnung stellen muß, daß sie sich wegen der jugoslawischen Staatsangehörigkeit von Professor Cizek nicht auf ein konsularisches Betreuungsrecht stützen kann.

- | | |
|--|---|
| 6. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß am 16. August 1984 der 52jährige Manuchihr Ruhi, Mitglied der Bahá'i-Religionsgemeinschaft, in Bojnard in der persischen Provinz Khorassan durch Erschießen hingerichtet wurde? |
| 7. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD) | Ist der Bundesregierung des weiteren bekannt, daß in den letzten Wochen im Iran insgesamt 25 Todesurteile gegen Mitglieder der Bahá'i-Religionsgemeinschaft ergangen sind? |
| 8. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD) | Welche Schritte hat die Bundesregierung gegen diese unmenschliche Behandlung der Angehörigen der Bahá'i-Glaubensgemeinschaft im Iran unternommen bzw. welche denkt sie konkret gegen die ausgesprochenen Todesurteile zu unternehmen? |

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 13. September**

Die Bundesregierung ist durch den Nationalen Geistigen Rat der Bahá'i in Deutschland unterrichtet worden, daß nach neuesten Informationen ein Mitglied der Bahá'i-Religionsgemeinschaft im Iran hingerichtet worden ist und gegen 25 weitere Bahá'i Todesurteile ergangen sind.

Die Berichte über erneute Verfolgungsmaßnahmen gegen Bahá'i sind zur Zeit Gegenstand intensiver Erörterungen mit unseren europäischen Partnern über die gegenüber der iranischen Regierung gemeinsam zu ergreifenden Schritte. Darüber hinaus ist die Botschaft Teheran um ausführlichen Bericht zu dieser Frage gebeten worden.

Bundesminister Genscher hat während seines Besuchs in Teheran mit der iranischen Führung die Menschenrechtslage im Iran eingehend erörtert und mit aller Deutlichkeit unsere Besorgnis über die iranische Praxis zum Ausdruck gebracht. Dabei wurde mit der iranischen Seite vereinbart, in naher Zukunft ein Kolloquium von Wissenschaftlern beider Länder über Menschenrechtsfragen durchzuführen.

Die Bundesregierung, die der Menschenrechtslage im Iran und insbesondere dem Schicksal religiöser Minoritäten große Aufmerksamkeit widmet, wird die Berichte über Todesurteile und Hinrichtungen zum Anlaß nehmen, sich bei der iranischen Seite mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für die Beachtung der Menschenrechte einzusetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordneter
Schwenninger
(DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung Berichte südafrikanischer Zeitungen bestätigen (z. B. Rand Daily Mail vom 5. Juli 1984), daß es Verhandlungen über die Lagerung von nuklearem Müll aus der Bundesrepublik Deutschland in Namibia gegeben hat, und zu welchem Ergebnis haben diese Verhandlungen gegebenenfalls geführt?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 18. September

Nein, die Bundesregierung hat keine Verhandlungen über die Lagerung von nuklearem Müll aus der Bundesrepublik Deutschland in Namibia geführt. Nachforschungen der Bundesregierung bei der deutschen Industrie haben ebenfalls ergeben, daß derartige Verhandlungen nicht geführt worden sind. Das deutsche Entsorgungskonzept, auf das sich die Regierungschefs von Bund und Ländern 1979 verständigt haben, sieht keine Lagerung von nuklearem Abfall im Ausland vor, sondern die zügige Schaffung von Endlagermöglichkeiten im Inland.

10. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung ihre Antworten vom 6. Januar 1984 auf meine Fragen (Drucksache 10/879) bezüglich der Hausdurchsuchung durch das Bundeskriminalamt in Stuttgart angesichts der Feststellung der Staatsanwaltschaft Stuttgart, es habe sich hier um einen „fahrlässigen Hausfriedensbruch“ durch die Beamten des Bundeskriminalamtes gehandelt, und welche disziplinarrechtlichen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser Feststellung der Staatsanwaltschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 13. September

Wie aus der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Stuttgart zu entnehmen ist, haben sich die mit der Durchsuchung befaßten Beamten nicht strafbar gemacht.

Die Ermittlungsbehörde stellt auch nicht fest, daß es sich bei dem hier zu beurteilenden Sachverhalt um einen „fahrlässigen Hausfriedensbruch“ gehandelt hat. In der Abschlußverfügung wurde unter Hinweis auf § 15 StGB lediglich die rechtliche Situation dargestellt, daß „fahrlässiger Hausfriedensbruch“ nicht strafbar ist. Dementsprechend hat die Staatsanwaltschaft von einer Ermittlung etwaiger Fahrlässigkeitskriterien richtigerweise abgesehen.

Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse die die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den einsatzleitenden Kriminalbeamten erfordern.

11. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, Ihre zweimalige Antwort (Drucksachen 10/619, 10/879), bei der Durchsuchung sei der Durchsuchungsbeschuß vorgelegt worden, angesichts der Feststellung der Staatsanwaltschaft Stuttgart, dies sei nachweislich nicht geschehen, zu korrigieren, und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung gegen die verantwortlichen Beamten des Bundeskriminalamtes, die offensichtlich die Bundesregierung wahrheitswidrig informiert haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 13. September**

Einer Korrektur der bisherigen zu diesem Fragenkomplex übermittelten Antworten bedarf es nicht. In der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft wird zur Vorlage des Durchsuchungsbeschlusses ausgeführt: „Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß auch der Vorwurf, der Durchsuchungsbeschuß sei auf Verlangen nicht vorgezeigt worden, strafrechtlich nicht relevant ist. Da der Durchsuchungsbefehl keiner Form bedarf, ist für seine Wirksamkeit auch kein Vorzeigen erforderlich.“ Aus der Einstellungsverfügung ergibt sich danach nicht, daß die Vorlage des Durchsuchungsbeschlusses nachweislich nicht geschehen ist; im wesentlichen wird vielmehr festgestellt, daß ein solcher Vorwurf strafrechtlich irrelevant sei.

Eine wahrheitswidrige Information durch das Bundeskriminalamt – die „Schritte“ der Bundesregierung erfordert – ist danach nicht erfolgt.

12. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit, daß der Deutschlandfunk seine Programme nicht nur über Mittel- und Langwelle, sondern auch über UKW ausstrahlen kann, und welche Gründe sind dafür maßgebend, daß diesem Wunsch des Deutschlandfunks bisher nicht entsprochen wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 18. September**

Die Bundesregierung hat dafür Sorge zu tragen, daß der Deutschlandfunk seinen gesetzlichen Auftrag, Rundfunksendungen für Deutschland und das europäische Ausland zu veranstalten, bestmöglich erfüllen kann.

Sie hält es daher für notwendig, den Deutschlandfunk an neueren technischen Entwicklungen teilnehmen zu lassen, um ihn in die Lage zu versetzen, den sich ändernden Höreransprüchen und -gewohnheiten in einer von Angebotsvielfalt gekennzeichneten Medienlandschaft anzupassen. Nach Auffassung der Bundesregierung ist es vordringlich, dem Deutschlandfunk auch die Nutzung von UKW-Frequenzen zu ermöglichen. Ein erster Schritt in dieser Richtung war die Inbetriebnahme des UKW-Senders in Bonn, der vor wenigen Wochen verstärkt wurde.

Die seit längerem vorliegenden UKW-Pläne des Deutschlandfunks sind nach ihrer technischen Verträglichkeit mit den Bundesländern abgestimmt. Die danach vorgesehenen Frequenzen müssen auch für den Deutschlandfunk noch in der in diesem Jahre in Genf stattfindenden Regionalen UKW-Rundfunkkonferenz bestätigt werden und in einem internationalen Frequenzenplan ihren Niederschlag finden.

13. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Hörerinteresse für das Programm des Deutschlandfunks auch innerhalb des Bundesgebietes weiter erhöht werden kann, wenn die Programme baldmöglichst auch über UKW (nicht nur im Raum Bonn) ausgestrahlt werden, und ist die Bundesregierung bereit, bei den Bundesländern eine entsprechende Zustimmung zu erwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 18. September**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Deutschlandfunk zur Steigerung seiner Attraktivität auch für die Hörer in der Bundesrepublik Deutschland auf eine Ausstrahlung seines Programms über UKW in Stereoqualität nicht verzichten kann.

Sie hat im Rahmen der notwendigen Abstimmung mit den Ländern den Anspruch des Bundes auf Zuteilung von Frequenzen im UKW-Bereich geltend gemacht und geht davon aus, daß es zu einer von bundesfreundlichem Verhalten bestimmten Zusammenarbeit kommt, die den eigenständigen Zuständigkeiten des Bundes wie der Länder ausgewogen Rechnung trägt.

14. Abgeordneter
Dr. George
(CDU/CSU)
- Trägt nach Auffassung der Bundesregierung die für 1986 geplante Neugestaltung des Familienlastenausgleichs der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 30. März 1977 ausreichend Rechnung, nach der „in allen Besoldungsgruppen, Beamte mit bis zu zwei Kindern und solche mit drei und mehr Kindern, im Lebensstandard annähernd gleichgestellt sein müssen“, und ist damit ab 1986 dem Bericht der Besoldungskommission des Bundes und der Länder vom 30. Januar 1984 ausreichend Rechnung getragen, „aus dem sich zumindest Zweifel ergeben, ob die gegenwärtige Situation der Beamtenfamilien mit mehr als zwei Kindern den Anforderungen der verfassungsgerichtlichen Entscheidung entspricht“ (Drucksache 10/1172, Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt auf die Fragen 2 und 3 des Abgeordneten Werner)?
15. Abgeordneter
Dr. George
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung im Zuge der weiteren Prüfung eventuell notwendig erscheinender zusätzlicher Maßnahmen im Sinne der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 30. März 1977 diese auf die Beamten beschränken, vielleicht auf Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes übertragen, oder ist sie dann zu einer erneuten Prüfung von Möglichkeiten bereit, die Verbesserung des Familienlastenausgleichs für kinderreiche Beamte durch Regelungen sicherzustellen, die für alle Familien vergleichbarer Einkommensgruppen innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes wirksam werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 19. September**

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bezieht sich, wie auch in Ihren Fragen angeführt, auf die Rechtsverhältnisse der Beamten. Ob und welche Folgerungen in den Rahmen des allgemeinen Familienlastenausgleichs (Steuer- und Kindergeldrecht) fallen könnten, wird zur Zeit zwischen den hauptbeteiligten Bundesressorts erörtert. Auch die in Ihrer Frage 15 genannten Gesichtspunkte sind hierin einbezogen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

16. Abgeordneter
Stockleben
(SPD)
- Wie lag die Bundesrepublik Deutschland zum Jahresende 1969 im internationalen Vergleich bei der Nettoneuverschuldung und der Gesamtverschuldung (unter den Teilnehmerländern der „Weltwirtschaftsgipfel“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 13. September**

Unter den Teilnehmerländern des „Wirtschaftsgipfels“ hatte die Bundesrepublik Deutschland (Bund, Länder und Gemeinden) im Jahr 1969 die relativ niedrigste Netto-Neuverschuldung (0,2 v. H. des Bruttosozialprodukts). Die Nettokreditaufnahme des Bundes belief sich auf 1 Million DM.

Die öffentliche Gesamtverschuldung der Bundesrepublik Deutschland belief sich Ende 1969 auf 19 v. H. des Bruttosozialprodukts, sie wies damit nach Japan (12 v. H.) die zweitgeringste Quote aus.

17. Abgeordneter
Zander
(SPD)
- Kann der Bundesfinanzminister ausschließen, daß die jetzt von der Deutschen Bundespost weit unter Selbstkosten angebotenen Kabelanschlüsse in den kommenden Jahren zu einer Inanspruchnahme des Bundeshaushalts zur Deckung eines Postdefizits führen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 14. September**

§ 15 Abs. 1 Satz 2 Postverwaltungsgesetz bestimmt, daß Zuschüsse aus der Bundeskasse an die Deutsche Bundespost (DBP) nicht geleistet werden. Eine Inanspruchnahme des Bundeshaushalts zur Deckung eines Postdefizits wäre also nicht zulässig. Im übrigen hat der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen mehrfach erklärt, daß er die Breitbandverkabelung auf mittlere Sicht unter Zugrundelegung einer Vollkostenrechnung wirtschaftlich gestalten wird. Ein hierdurch bedingtes Defizit der DBP wird deshalb nicht befürchtet.

18. Abgeordneter
Zander
(SPD)
- Falls der Bundesfinanzminister dies ausschließt, dann auf Grund welcher Annahmen und Berechnungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 14. September**

Es geht bei der Erstellung von Breitbandkabelnetzen um einen neuen, sich schnell verändernden Markt, der sich noch in der Erschließungsphase befindet. Das zu erwartende Marktwachstum wird die Grundlage der Kostendeckung sein.

- | | |
|---|--|
| 19. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU) | Sieht auch die Bundesregierung die Transparenz in der wirtschaftlichen Entwicklung der Aktiengesellschaften als Grundvoraussetzung dafür an, das breite Anleger-Publikum für die Aktie zu interessieren, und was kann sie dazu beitragen, um diese Transparenz sicherzustellen? |
| 20. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung die laufende Information des deutschen Anleger-Publikums für ausreichend, was Umfang und vor allem die Gleichzeitigkeit angeht, und wenn nein, welche Folgerungen zieht sie daraus? |
| 21. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU) | Verfolgt die Bundesregierung in ihrer Zuständigkeit für die Börsensachverständigen-Kommission Kursausschläge für einzelne Aktien im Zusammenhang mit Veröffentlichungen über Zwischenberichte, Bilanzpressekonferenzen und Geschäftsberichte, registriert sie vor allem die Zeitpunkte von Kursausschlägen im Verhältnis zu den Zeitpunkten, zu denen das breite Anleger-Publikum informiert wird? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 18. September**

Nach Ansicht der Bundesregierung ist die Publizität der Unternehmen eine wichtige Voraussetzung für die Unterbringung von Aktien im Publikum. Sie ist auch ein wichtiger Bestandteil des Anlegerschutzes. Das geltende Gesellschafts- und das Börsenrecht tragen dem Rechnung. Allerdings muß man dabei sehen, daß die im Interesse der Anleger gebotene Publizität sich für die kapitalsuchenden Unternehmen als zusätzliche Belastung auswirkt. Es gilt also, einen ausgewogenen Mittelweg zwischen den berechtigten Interessen der Anleger und der Unternehmen zu finden, deren Eigenkapitalversorgung zu verbessern ebenfalls ein dringendes Anliegen von Bundesregierung und Deutschem Bundestag ist. Ich darf in diesem Zusammenhang an den Koalitionsantrag zur Förderung der Bildung von Risikokapital (Drucksache 10/918) erinnern, der in seinem zu prüfenden Maßnahmenkatalog auch die Erleichterung der Zugangsvoraussetzungen für kleine und mittlere Unternehmen zum Börsenmarkt enthält.

Auf dem Gebiet der laufenden Publizität börsennotierter Aktiengesellschaften wird gegenwärtig an unseren Börsen neben der Veröffentlichung der Jahresabschlüsse eine freiwillige Zwischenberichterstattung gehandhabt. Sie wird sich nach Umsetzung einer EG-Richtlinie in unser nationales Recht in absehbarer Zeit in eine obligatorische Zwischenberichterstattung mit vorgeschriebenen Mindestangaben über die Finanzlage und den allgemeinen Geschäftsgang der Unternehmen umwandeln, die es dem Anleger erlaubt, sich ein zutreffendes Urteil über die Entwicklung des Unternehmens zu verschaffen. Unabhängig davon wird der

Emmittent börsennotierter Wertpapiere grundsätzlich verpflichtet sein, unverzüglich alle Tatsachen zu veröffentlichen, die in seinem Tätigkeitsbereich aufgetreten und dem Publikum nicht bekannt sind, wenn sie zu einer nicht unerheblichen Kursänderung der Aktien führen können. Alle diese Veröffentlichungspflichten sollen eine gleichzeitige und gleichwertige Unterrichtung aller Anleger sicherstellen.

Die Börsensachverständigenkommission ist ein vom Ministerium unabhängiges Sachverständigen-Gremium zur Beratung des Bundesministeriums der Finanzen in allen grundsätzlichen Angelegenheiten des Börsenwesens. Sie hat keinerlei Überwachungs- oder Aufsichtsfunktionen. Die Bundesregierung selbst verfolgt nicht die Veröffentlichungen aller börsennotierter Gesellschaften und die Kursausschläge ihrer Aktien. Sie ist dazu weder in der Lage noch gehört es zu ihren Aufgaben. Aus der Verbindung von Veröffentlichungen und Kursentwicklung unter Berücksichtigung des Zeitmoments in Ihrer Frage, vermute ich, daß Sie damit auf die Insider-Problematik abheben. Die von Ihnen beschriebene Beobachtung ist sicher eine wichtige Möglichkeit, etwaigen Insiderverstößen auf die Spur zu kommen. Hierzu darf ich darauf hinweisen, daß es auf Grund der Empfehlung der Börsensachverständigenkommission seit 1970 eine freiwillige Regelung zum Schutz der Anleger gegen die mißbräuchliche Ausnutzung von Insiderinformationen und in diesem Zusammenhang bei den Börsen eingerichtete Prüfungskommissionen gibt, die Verstöße gegen die Insiderrichtlinien zu untersuchen haben. Daneben ist es auch Sache der Selbstverwaltungsorgane der Börsen, für die Einhaltung aller einschlägigen Regelungen zu sorgen.

22. Abgeordnete
Frau
Matthäus-Maier
(SPD)
- Um welchen geschätzten Betrag wird sich das Aufkommen an Lohn- und Einkommensteuer erhöhen, wenn der Freibetrag nach § 33 a Abs. 1 EStG insoweit entfällt, als für junge Menschen ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz in Zukunft Kindergeld gezahlt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 19. September**

Nach den Beschlüssen der Bundesregierung vom 3. Juli 1984 wird für Kinder im Alter zwischen 18 und 21 Jahren, die arbeitslos sind oder keinen Ausbildungsplatz haben, ab 1. Januar 1985 wieder Kindergeld gewährt. Durch eine Ergänzung des Artikels 8 des Entwurfs eines Steuerbereinigungsgesetzes 1985 der Bundesregierung sollen diese Kinder vom gleichen Zeitpunkt an auch auf dem Gebiete der Lohn- und Einkommensteuer wieder berücksichtigt werden. Damit ist sichergestellt, daß die Steuerpflichtigen für diese Kinder die allgemeinen kindbedingten Steuererleichterungen (unter anderem Kinderadditive bei den Vorsorgeaufwendungen, Kinderfreibetrag, gegebenenfalls Haushaltsfreibetrag) erhalten.

Aufwendungen für den Unterhalt dieser Kinder bis zu 3 600 DM im Jahr je Kind können somit allerdings ab 1. Januar 1985 nicht mehr nach § 33 a Abs. 1 EStG berücksichtigt werden.

In der Mehrzahl der Fälle dürfte sich durch die geplanten Änderungen eine Besserstellung ergeben. Dies trifft insbesondere auf Nichtsteuerbelastete (Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, Rentner und andere) zu. Außerdem treten noch weitere Entlastungen für Steuerzahler durch die beabsichtigte Anhebung des Kinderfreibetrags auf 2 484 DM je Kind ab 1. Januar 1986 ein.

Rein rechnerisch ergeben sich nach grober Schätzung durch Wegfall der steuerlichen Berücksichtigung von Unterstützungsleistungen nach § 33 a Abs. 1 EStG für den genannten Personenkreis Steuer Mehreinnahmen in

einer Größenordnung von 50 Millionen DM. Diesem Betrag stehen jedoch Steuerausfälle durch die allgemeine steuerliche Berücksichtigung dieser Kinder sowie Ausgaben für Kindergeld in höherem Umfang gegenüber.

23. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)
- Wieviel Verstöße gegen die Insider-Regeln wurden an den deutschen Wertpapierbörsen seit Inkrafttreten verfolgt, und was waren die Ergebnisse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 19. September**

Nach der zu den Insider-Regeln gehörenden Verfahrensordnung werden die bei den Wertpapierbörsen eingerichteten Prüfungskommissionen tätig auf Grund einer gegen bestimmte Personen gerichteten Anzeige, auf Grund einer Selbstanzeige oder wenn ihnen sonst Umstände bekannt werden, die einen Verstoß gegen die Insiderhandels-Richtlinien oder die Händler- und Beraterregeln schlüssig erscheinen lassen. Unabhängig davon sind seit mehreren Jahren bereits die Wertpapierbörsen und die Vorsitzenden der Prüfungskommissionen übereingekommen, sogenannte informelle Vorprüfungen durchzuführen, wenn die Geschäftsführung der Börse auffällige Kurs- und Umsatzbewegungen feststellt, die nachträglich in bekanntgewordenen Umständen ihre Erklärung finden.

Nach Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Wertpapierbörsen werden wegen der in der Verfahrensordnung vorgeschriebenen Vertraulichkeit von den Prüfungskommissionen keine abrufbaren Statistiken geführt. Man könne aber annehmen, daß bei jeder Börse etwa zwei bis vier solcher informellen Untersuchungen im Jahr stattgefunden haben und auch noch stattfinden. Die informellen Verfahren können ebenso wie die eingangs genannten Fälle, in denen die Prüfungskommissionen tätig werden, zu einem formellen Prüfungsverfahren führen. Über die abschließenden Feststellungen solcher Prüfungsverfahren wird der für das Börsenwesen zuständige Bundesminister der Finanzen unterrichtet. Danach sind bisher in vier Fällen Prüfungsverfahren mit zum Teil einer Vielzahl von Einzelverfahren abgeschlossen worden. Ein Verstoß gegen die Insider-Regeln wurde dabei in keinem Falle festgestellt.

Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, daß man die Wirksamkeit der Insider-Regelung und der eingerichteten Prüfungskommissionen nicht ausschließlich an der Zahl der Fälle ablesen darf, sondern daß man dabei auch die vorbeugende Wirkung berücksichtigen muß, die von der Existenz der Prüfungskommissionen und ihrer kritischen Beobachtung des Börsengeschehens ausgeht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

24. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Haltung der Regierung der USA im COCOM, auf deren Initiative kürzlich die Embargoliste des COCOM erweitert wurde, in bezug auf die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland, wenn z. B. bei Scheitern des Vertrages von Standard Electric Lorenz in Stuttgart mit Ungarn über die Lieferung einer elektronischen Telefonvermittlungs-Anlage an der Entscheidung des COCOM 280 Arbeitsplätze gefährdet sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 18. September**

Auf Grund gemeinsamer Beschlüsse der im COCOM mitarbeitenden Länder sind im Jahre 1984 die Bestimmungen für die Ausfuhr einiger Waren in die Ostblockstaaten an die technischen und industriellen Neuentwicklungen angepaßt worden. Dazu gehören auch Computer. In den COCOM-Listen sind diejenigen Güter und Technologien erfaßt, die wegen ihrer militärisch-strategischen Sensibilität zum Schutze des westlichen Bündnisses nicht oder nur unter begrenzenden Voraussetzungen in Ostblockstaaten exportiert werden dürfen.

Der von Ihnen erwähnte Liefervertrag von Standard Electric Lorenz mit Ungarn hat u. a. die Ausfuhr von Waren zum Inhalt, die nach den derzeit gültigen Ausfuhrbestimmungen nur im Rahmen einer von allen COCOM-Mitgliedstaaten einstimmig zu treffenden Ausnahmeentscheidung in Länder des Warschauer Paktes exportiert werden dürfen. Der von der Bundesrepublik Deutschland im COCOM hierzu eingebrachte Antrag ist dort anhängig. Ich bitte daher um Verständnis, wenn ich mit Rücksicht auf diese schwebende Verfahrenssituation keine Aussagen treffen möchte, die dem Ausgang dieses Verfahrens vorgreifen könnten.

25. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)

Wirkt sich nach Auffassung der Bundesregierung die neue COCOM-Liste einschränkend auf den Export der Bundesrepublik Deutschland in die RGW-Staaten im Bereich moderner Technologien aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 18. September**

Im Rahmen der ständigen COCOM-Listenrevision werden zum einen Waren, deren Embargo-Schutzbedürfnis auf Grund fortschreitender Neuentwicklungen entfallen ist, von den Beschränkungen für Exporte ausgenommen. Dies ist im Juli dieses Jahres z. B. bei einer Reihe weniger leistungsstarker Computergeräte erfolgt. Zum anderen müssen neu entwickelte Güter und Technologien dann in die COCOM-Liste einbezogen werden, wenn dies wegen der militärisch-strategischen Bedeutung derartiger Waren zum Schutze des westlichen Bündnisses erforderlich ist. Hiervon sind auch Güter und Technologien betroffen, die zwar in erster Linie für zivile Anwendungsbereiche bestimmt sind, die jedoch zugleich auch für militärische Verwendungszwecke eingesetzt werden können. Derartige Exportbeschränkungen sind im Interesse unserer Sicherheit geboten und gewollt; sie führen jedoch nicht zu einer generellen Behinderung unseres Handels mit den osteuropäischen Ländern.

Waren und Technologien, die wegen ihrer besonderen militärisch-strategischen Bedeutung nicht oder nur unter besonderen Beschränkungen in Ostblock-Staaten exportiert werden dürfen, sind im Rahmen des Gesamtvolumens unseres Osthandels zahlenmäßig von untergeordneter Bedeutung.

26. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)

Sieht die Bundesregierung infolge der erweiterten COCOM-Liste eine Gefahr für den freien Austausch wissenschaftlicher Ergebnisse zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den osteuropäischen Staaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 18. September**

Der Waren- und Know how-Transfer der westlichen Bündnispartner mit den Ostblock-Staaten steht seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges unter den einschränkenden Bestimmungen wie sie im COCOM beschlossen und anschließend von den COCOM-Mitgliedstaaten in ihren nationalen Außenwirtschaftsbestimmungen übernommen werden. Die jüngste Anpassung der COCOM-Listen an die technologische Entwicklung hat für den Austausch wissenschaftlicher Ergebnisse keine grundlegend neue Situation geschaffen. Ich sehe keine Gefahr, daß der Wissenschaftsaustausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den osteuropäischen Staaten über das durch Sicherheitsinteressen gebotene Maß hinaus beeinträchtigt werden könnte.

- | | |
|---|--|
| 27. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD) | Mußten bereits Handelsverträge nach Erkenntnissen der Bundesregierung auf Grund der neuen COCOM-Liste von bundesdeutschen Unternehmen gelöst werden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 18. September**

Handelsgeschäfte mit osteuropäischen Ländern stehen, sofern sie hochtechnologische Waren von militärisch-strategischer Bedeutung zum Inhalt haben, ihrer Natur nach unter dem Vorbehalt erforderlicher Ausfuhrgenehmigungen. Dies ist sowohl der deutschen Exportindustrie wie auch den potentiellen Geschäftspartnern in osteuropäischen Ländern hinreichend bekannt. Es gehört daher zu den Pflichten eines korrekten Geschäftsgebahrens, bei der Vertragsgestaltung von vornherein auf diese Umstände Rücksicht zu nehmen.

- | | |
|--|---|
| 28. Abgeordneter
Daweke
(CDU/CSU) | Stimmt die Bundesregierung mit mir darin überein, daß auch der deutschen Preisbindung für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften Gefahren drohen, wenn in dem vor dem Europäischen Gerichtshof schwebenden Verfahren wegen der Wirksamkeit der französischen Preisbindung entschieden werden sollte, daß die Erstreckung des französischen Buchpreisgesetzes z. B. auf Reimporte, die zur Umgehung der Preisbindung benutzt werden, gegen den EWG-Vertrag verstößt, und wenn ja, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Einschätzung? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 18. September**

Die Bundesregierung sieht in dem System des festen Ladenpreises im Buchhandel, wie es sich in vielen Ländern der Europäischen Gemeinschaft herausgebildet hat, ein wesentliches Instrument, um die literarische Qualität und Vielfalt beim Verlag und Vertrieb von Büchern und anderen Verlagserzeugnissen und damit unter den Autoren zu erhalten. Vor allem aus diesen kulturpolitischen Gründen ist nach deutschem Kartellrecht die vertikale Preisbindung bei Verlagserzeugnissen gestattet.

In dem gegenwärtig vor dem Europäischen Gerichtshof anhängigen Vorlageverfahren, das das französische Buchpreisbindungsgesetz zum Gegenstand hat (Rechtssache 229/83), sind gemeinschaftsrechtlicher Prüfungsmaßstab, insbesondere die an die Mitgliedstaaten gerichteten

Bestimmungen über den freien Warenverkehr (Artikel 30 ff. EWGV). Im Unterschied zur privatwirtschaftlichen Preisbindung bei Verlagserzeugnissen in der Bundesrepublik Deutschland beruht die französische Buchpreisbindung auf einer staatlichen Regelung der Preise. Die Bundesregierung steht aus grundsätzlichen Erwägungen staatlichen Preisregelungen kritisch gegenüber. Schon wegen dieses Unterschieds in der rechtlichen Ausgangslage kann das Urteil des Europäischen Gerichtshofs nicht unmittelbar präjudizierend sein für das bei uns praktizierte privatwirtschaftliche System. Im Hinblick auf das schwebende Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof hält es die Bundesregierung nicht für angebracht, Mutmaßungen darüber anzustellen, wie der Gerichtshof entscheiden wird.

29. Abgeordneter
Daweke
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung getan, um die französische Regierung bei der Verteidigung der Preisbindung in diesem Verfahren zu unterstützen, wenn die Bundesregierung weiterhin die Preisbindung von Verlagserzeugnissen als unverzichtbares Mittel zur Erhaltung der Literatur- und Pressevielfalt betrachtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 18. September**

Die Bundesregierung hat in dem Vorlageverfahren zum französischen Buchpreisbindungsgesetz keine Stellungnahme abgegeben. Eine Beteiligung der Bundesregierung an diesem Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof hätte Zweifel an ihre grundsätzlich ablehnenden Haltung gegenüber staatlichen Preisreglementierungen aufkommen lassen können.

Der Bundesminister für Wirtschaft hat aber dem französischen Kultusminister mitgeteilt, daß ihm das System des einheitlichen Buchpreises am ehesten geeignet erscheine, auch längerfristig dem Interesse der Bürger in unseren Ländern an einem möglichst breiten differenzierten und überall leicht erhältlichen Angebot von Verlagserzeugnissen gerecht zu werden.

Er hat zudem eine Aufzeichnung zur deutschen Buchpreisbindung übermittelt, die die französische Regierung zur Unterstützung ihres Anliegens, die Anerkennung des Grundsatzes eines Systems fester Ladenpreise im Buchhandel in den meisten Mitgliedstaaten der Gemeinschaft zu belegen, vor dem Europäischen Gerichtshof verwenden konnte. In einem weiteren Schreiben hat der Bundesminister für Wirtschaft dem französischen Kultusminister bestätigt, daß die Organisationen der deutschen Buchverlage sowie des deutschen Buchhandels in der französischen Buchpreisregelung keine Beeinträchtigung für den deutsch-französischen Handel mit Büchern sehen. Dies gelte sowohl für den Export nach, als auch für den Import aus Frankreich.

Die Bundesregierung hat ihre positive Bewertung der Preisbindung bei Verlagserzeugnissen außerdem zur Grundlage ihrer schriftlichen Stellungnahme im Rahmen eines gegenwärtig ebenfalls vor dem Europäischen Gerichtshof anhängigen Vorlageverfahrens gemacht, das das Vertriebssystem eines belgischen Pressegroßhändlers zum Gegenstand hat (Rechtssache 243/83).

30. Abgeordneter
Daweke
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung in dem Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof erklären, daß eine zeitlich angemessen befristete Sperre für die Videoauswertung von Kinofilmen der best-

möglichen Auswertung dieser Filme und damit der wichtigsten privatwirtschaftlichen Grundlage der Filmproduktion diene, egal, ob sie öffentlich gefördert oder frei finanziert sind, wie dies durch die vom Kartellamt geduldete Verbandsempfehlung zum Ausdruck kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 18. September**

Die Bundesregierung hat eingehend geprüft, ob sie in dem gegenwärtig anhängigen Vorlageverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof, die die Frage der gemeinschaftsrechtlichen Zulässigkeit der in Frankreich im Regelfall für einen Zeitraum von zwölf Monaten gesetzlich vorgesehenen Sperre der Videoauswertung für alle Kinofilme zum Gegenstand haben (Rechtssachen 60 und 61/84), eine Stellungnahme abgeben sollte. Angesichts der Unterschiede, die zwischen der französischen Regelung und dem in der Bundesrepublik Deutschland bislang praktiziertem System bestehen, hat die Bundesregierung von einer schriftlichen Stellungnahme in diesem Verfahren abgesehen.

Die Richtlinien der Filmförderungsanstalt sehen bei uns lediglich vor, daß Antragsteller auf Produktionsförderung aus Mitteln der Anstalt zusagen müssen, den geförderten Film nicht vor Ablauf von sechs Monaten ab Beginn der gewerblichen Auswertung zur Verwertung durch Videokassetten oder Bildplatten freizugeben. Für nicht geförderte Filme besteht in der Bundesrepublik Deutschland keine Verwertungssperre. Ein befristeter Verzicht auf eine Videoauswertung von Kinofilmen kann durchaus zu einer insgesamt besseren Verwertung von Kinofilmen beitragen. In diesem Sinne verfolgt die vom Bundeskartellamt unbeanstandet gebliebene unverbindliche Verbandsempfehlung der Filmverleiher das Ziel, den Kinos während einer Spieldauer von sechs Monaten ein ausschließliches Abspielrecht zu sichern und die Videoauswertung der Kinofilme für diesen Zeitraum möglichst auszuschließen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

- | | |
|---|---|
| 31. Abgeordneter
Dreßler
(SPD) | Wie hoch ist die Summe der Einnahmen der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, die diesen in den Jahren 1983, 1984 und 1985 nicht zugeflossen ist bzw. nicht zufließen wird gegenüber der Summe der Einnahmen die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung zugeflossen wären, wenn sich die rechtlichen Grundlagen für die Entrichtung der Rentenversicherungsbeiträge durch die Bundesanstalt für Arbeit gegenüber dem Stand 31. September 1982 nicht verändert hätten? |
| 32. Abgeordneter
Dreßler
(SPD) | Wie errechnet sich die Summe der Mindereinnahmen der Träger der Rentenversicherung die durch die von den Prognosen der Bundesregierung abweichenden Tarifabschlüsse entstanden sein soll? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 20. September**

Im Haushaltsbegleitgesetz 1983 ist die Bemessung der Beiträge der Bundesanstalt für Arbeit für ihre Leistungsempfänger an die Rentenversicherung neu geregelt worden. Ab dem 1. Januar 1983 sind die Beiträge auf der Basis der gezahlten Leistungen zu berechnen, während vorher das den Leistungen zugrundeliegende Bruttoarbeitsentgelt die Bemessungsgrundlage für die Beiträge bildete. Dadurch hatte bzw. hat die gesetzliche Rentenversicherung in den Jahren 1983, 1984 und 1985 jeweils Mindereinnahmen von etwa 5 Milliarden DM.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, daß bereits im Sommer 1982 in dem Entwurf eines 6. Rentenversicherungs-Änderungsgesetzes (Drucksachen 9/1959 und 9/1991), der noch von dem letzten, von der SPD gestellten Bundesarbeitsminister zu verantworten war, davon ausgegangen wurde, daß die ursprüngliche Bemessungsgrundlage der Beiträge der Bundesanstalt für Arbeit auf Dauer nicht beibehalten werden konnte. Dieser Entwurf sah daher vor, daß ab dem 1. Januar 1983 die Bundesanstalt für Arbeit nur noch 70 v. H. der auf der Basis der Bruttoarbeitsentgelte ermittelten Beiträge für ihre Leistungsempfänger zahlen sollte. Dadurch wären der Rentenversicherung in den Jahren 1983, 1984 und 1985 jährliche Einnahmeverluste von etwa 2,5 Milliarden DM entstanden.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die im Jahreswirtschaftsbericht 1984 für 1984 angenommene Entgeltzuwachsrate von 3,4 v. H. nach heutigem Erkenntnisstand in etwa erreicht werden wird. Die Lohn- und Beschäftigungsentwicklung des nächsten Jahres ist zur Zeit noch nicht abschließend zu bewerten. Sie hängt maßgeblich von den kommenden Tarifabschlüssen ab, insbesondere auch im öffentlichen Dienst. Die Herbstdiagnose der fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstitute sowie das Gutachten des Sachverständigenrates werden aktuellere Hinweise für die künftige Wirtschaftsentwicklung und damit aktualisierte Schätzungsgrundlagen liefern. Grundsätzlich kann für die Rentenversicherung davon ausgegangen werden, daß ein um 1 v. H. höherer bzw. niedrigerer Entgeltzuwachs 1985 Beitragsmehr- bzw. -mindereinnahmen von rund 1,3 Milliarden DM bedeutet.

33. Abgeordneter
Dr. Faltlhauser
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung nach den letzten Erfahrungen des Arbeitskampfes in der Metallindustrie der Auffassung, daß das bestehende Verfahrensrecht zur einstweiligen Anordnung insoweit ergänzt werden müßte, daß in Arbeitskampffragen nach Entscheidungen der zweiten Instanz (Landesarbeitsgericht bzw. Landessozialgericht) eine Sprungrevision zur letzten Instanz (Bundesarbeitsgericht, Bundessozialgericht) auf Antrag eines der Beteiligten erfolgen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 20. September**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das bestehende Verfahrensrecht in der von Ihnen angesprochenen Frage nicht geändert werden sollte.

Die jetzige Regelung hat sich in der Praxis bewährt. Schwerwiegende Unzuträglichkeiten sind nicht bekanntgeworden. Daß Entscheidungen in diesen Verfahren – ebenso wie andere Gerichtsentscheidungen – oft unterschiedlich bewertet werden, ist eine andere Frage.

Die Eröffnung einer dritten Instanz in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes würde zwangsläufig solche Verfahren verlängern. Dies würde dem Sinn dieser Verfahren zuwiderlaufen.

Der einstweilige Rechtsschutz dient nicht der endgültigen Entscheidung von streitigen Rechtsfragen, sondern der Regelung eines einstweiligen Zustandes in bezug auf ein streitiges Rechtsverhältnis oder der Verwirklichung eines Rechts in bezug auf den Streitgegenstand. Durch die Zulassung einer dritten Instanz auch für Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes würden die Revisionsgerichte überlastet und könnten dann ihren eigentlichen Auftrag, die Einheit der Rechtsprechung zu wahren und das Recht fortzubilden, nur noch in vermindertem Umfang gerecht werden.

Als reine Rechtsinstanzen sind sie auch nicht geeignet, die in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes besonders häufigen Tatsachenfragen zu klären.

Das Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes hat keine rechtliche präjudizielle Wirkung auf das anschließende Hauptverfahren. Klärungsbedürftige Rechtsfragen im Zusammenhang mit Arbeitskämpfen können deshalb nach geltendem Verfahrensrecht durch die Revisionsgerichte entschieden werden. Allerdings können sich in tatsächlicher (auch psychologischer) Hinsicht die Entscheidungen des Eilverfahrens gleichwohl auf die Beurteilung im Hauptverfahren durch dasselbe Gericht auswirken: Niemand stößt gern seine eigenen Entscheidungen um. Würde bereits das Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes bis zum Revisionsgericht gebracht werden können, so wäre auch das Revisionsgericht dieser Gefahr ausgesetzt. Das sollte vermieden werden.

- | | |
|--|--|
| 34. Abgeordneter
Krey
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung die Verordnung über die Beschäftigung von Frauen auf Fahrzeugen noch für zeitgemäß und mit der Gleichberechtigung der Geschlechter vereinbar? |
| 35. Abgeordneter
Krey
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung dieser Verordnung, insbesondere im Hinblick auf die Zeitfolge ärztlicher Untersuchungen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 20. September**

Die Bundesregierung hält die Verordnung über die Beschäftigung von Frauen auf Fahrzeugen nicht mehr für zeitgemäß und mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht für vereinbar. Die nach dieser Verordnung durchgeführten ärztlichen Untersuchungen haben geschlechtsspezifische Gefährdungen, die eine Sonderregelung für die Beschäftigung von Frauen auf Fahrzeugen weiterhin erfordern würden, nicht nachgewiesen. Für die allgemeine arbeitsmedizinische Betreuung der auf Fahrzeugen beschäftigten Arbeitnehmer – weibliche und männliche – reichen inzwischen die Vorschriften des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 12. Dezember 1973 und die berufsgenossenschaftlichen Grundsätze der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen bei Gefährdung durch Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten aus dem Jahr 1974 aus. Für den Gesundheitsschutz der Frau erforderlich erscheint lediglich, § 11 der Verordnung über die Beschäftigung von Frauen auf Fahrzeugen, der eine geschlechtsspezifische Regelung des Hebens und Tragens von Lasten durch Arbeitnehmerinnen im Zusammenhang mit ihrer Beschäftigung auf Kraftfahrzeugen enthält.

Die Bundesregierung schlägt im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes (Bundesrats-Drucksache 401/84), der gegenwärtig in den Ausschüssen des Bundesrates beraten wird, vor, die Verordnung über die Beschäftigung von Frauen auf Fahrzeugen mit Ausnahme des § 11 aufzuheben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

36. Abgeordnete
Frau Kelly
(DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, inwieweit französische Atomwaffen auch gegen Ziele auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland gerichtet sind, und inwieweit findet hier eine Aufklärung und ein Informationsaustausch von Seiten Frankreichs statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 13. September

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort vom 14. Oktober 1983 (Drucksache 10/487) auf fünf Große Anfragen der Fraktion DIE GRÜNEN zu Atomwaffen – insbesondere auf Ziffer III.2, wo Zielplanung und Einsatz von Nuklearwaffen ihrem ausschließlich politischen Zweck der Abschreckung zugeordnet werden. Auch die französischen Atomwaffen dienen ausschließlich der Kriegsverhinderung.

37. Abgeordnete
Frau Kelly
(DIE GRÜNEN)
- Welche Information besitzt die Bundesregierung über das atomare Artilleriegeschoss HADES (Reichweite 350 Kilometer), das in Kürze in Ostfrankreich stationiert wird und bei Einsätzen auf deutschem Territorium niedergehen könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 13. September

Das taktische Boden-Boden-Raketensystem HADES wird das zur Zeit im Dienst befindliche System PLUTON ablösen. Zu Einzelheiten der französischen Planung und technischen Merkmalen des Systems darf ich auf französische Publikationen, beispielsweise zum militärischen Programmgesetz 1984 bis 1988, verweisen. Ihre Schlußfolgerung hinsichtlich möglicher Einsätze auf deutschem Territorium ist nicht zwingend, weil HADES wie PLUTON ein vollmobiles System sein wird, bei dem Stationierungsorte nicht mit Einsatzorten gleichzusetzen sind.

38. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD)
- Wie ist der gegenwärtige Stand der Verhandlungen, Absprachen oder Vereinbarungen über gemeinsame Planung, Konstruktion und Bau eines erst den MRCA TORNADO ablösenden „Taktischen Kampfflugzeugs der neunziger Jahre“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 12. September

Der Bundesminister der Verteidigung führt derzeit keine Verhandlungen, die auf eine Ablösung des in Einführung befindlichen Waffensystems TORNADO abzielen. Es laufen jedoch Verhandlungen, die auf den Ersatz des Waffensystems F-4F der Luftwaffe durch ein Jagdflugzeug der 90er Jahre (JF 90) für den Einsatz in der Luftverteidigung nach 1995 ausgerichtet sind.

Die Luftwaffen von Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien haben einen ähnlichen Bedarf in den 90er Jahren. Daher haben die Verteidigungsminister der fünf Nationen auf ihrem Treffen am 9. Juli 1984 in Madrid ihre nationalen Rüstungsdirektoren angewiesen, zwischen ihren nationalen Industrien eine sechsmonatige technische und industrielle Durchführbarkeitsstudie für ein Jagdflugzeug-Waffensystem einzuleiten.

39. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD)
- Wie ist der gegenwärtige Stand der Verhandlungen, Absprachen oder Vereinbarungen über die nationalen Beschaffungsquoten und Kosten eines einst den MRCA TORNADO ablösenden „Taktischen Kampfflugzeugs der 90er Jahre“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 12. September**

Auf Initiative des Bundesministers der Verteidigung haben die fünf Minister die Rüstungsdirektoren beauftragt, mit Priorität

- eine Untersuchung der tatsächlichen Kosten der verschiedenen Phasen des Programms (Entwicklung, Serienvorbereitung, Produktion) zu veranlassen und
- Maßnahmen zu entwickeln, die sicherstellen, daß die von der Industrie vorgeschlagenen Kosten später nicht überschritten werden.

Beschaffungsquoten sind bisher nicht festgelegt. Die Bundesregierung bemüht sich um einen Arbeitsanteil von 25 v. H. am Programm. Vereinbarungen sind hierzu noch nicht getroffen.

40. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD)
- Hat die Bundesregierung bei allen Verhandlungen, Absprachen und Vereinbarungen dieser Art die Rechte des Deutschen Bundestages, insbesondere das parlamentarische Haushaltsrecht (Verpflichtungsermächtigungen) gewahrt oder gibt es verbindliche und unwiderrufliche Zusagen an die Partner ohne entsprechende Beschlüsse des Parlaments?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 12. September**

Die Bundesregierung hat bisher keine Vereinbarung getroffen oder ist unwiderrufliche und verbindliche Verpflichtungen eingegangen. Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages wurde am 22. Februar 1984 und der Haushaltsausschuß am 24. Mai 1984 schriftlich und mündlich über den Sachstand der Planungen unterrichtet. Der Haushaltsausschuß hat die bei dem Vorhaben Jagdflugzeug 90 für die Einleitung der Konzeptphase gemäß § 24 Abs. 3 BHO bestehende qualifizierte Sperre bei Kapitel 14 20 Titel 55 111 bis zu einem Betrag von 100 Millionen DM (davon Ausgaben 1984 bis zu 40 Millionen DM, Verpflichtungsermächtigung fällig 1985 bis zu 60 Millionen DM) aufgehoben.

41. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD)
- Wird die Bundesregierung in Kenntnis der Vorgänge bei der Beschaffung des MRCA TORNADO von sich aus dafür sorgen, daß der Deutsche Bundestag, noch ehe bei den Verhandlungen ein „point of no return“ erreicht wird, mit der vollen Tragweite, einschließlich realistischer Kostenansätze, des neuen Beschaffungsprogramms eingehend befaßt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 12. September**

Die Erfahrungen der vorigen Bundesregierung bei der Beschaffung des Waffensystems TORNADO sind für die jetzige Bundesregierung Anlaß, Kosten und Risiken des Programms unter Kontrolle zu halten. Daher werden neben der Untersuchung der Durchführbarkeit eines europäischen Gemeinschaftsprogramms auch andere bisher verfolgte Alternativen offengehalten, auf die jederzeit zurückgegriffen werden kann, wenn Leistungsforderungen und Kostenvorgaben nicht eingehalten werden. Im Laufe der zu treffenden Entscheidungen werden die Ausschüsse des Deutschen Bundestages umfassend informiert werden.

- | | |
|---|---|
| 42. Abgeordnete
Frau
Roitzsch
(Quickborn)
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Zeitsoldaten (Z 4, Z 6) dadurch erhebliche Nachteile gegenüber den Wehrpflichtigen haben, daß ihnen keine Freifahrten bei der Deutschen Bundesbahn gewährt werden, obwohl die Zeitsoldaten verpflichtet sind, während ihrer Dienstjahre mehrere Lehrgänge – meist in räumlich weit entfernten Standorten – zu absolvieren? |
| 43. Abgeordnete
Frau
Roitzsch
(Quickborn)
(CDU/CSU) | Wann gedenkt die Bundesregierung diese Ungleichbehandlung der Zeitsoldaten zu beenden und somit unzumutbare Kosten und Belastungen für die Soldatenfamilien zu beheben? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 13. September**

Familienheimfahrten dienen der Aufrechterhaltung des Kontaktes des Grundwehrdienstleistenden zu seinen nächsten Familienangehörigen während der Dauer des Grundwehrdienstes. Der Einsatz von Haushaltsmitteln für Familienheimfahrten als soziale Maßnahme ist daher im wohlverstandenen Interesse der Grundwehrdienstleistenden und ihrer Angehörigen wie auch unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange für die Benutzung öffentlicher Beförderungsmittel gerechtfertigt.

Die für den Grundwehrdienstleistenden zutreffende Situation läßt sich nicht auf den Zeitsoldaten übertragen. Statt des Wehrsoldes erhalten diese volles Gehalt nach dem Bundesbesoldungsgesetz, in den vergleichbaren Dienstgraden Schütze und Obergefreiter zwischen 1 481 DM und 1 773 DM. Sie wohnen – soweit sie verheiratet sind – in der Regel mit der Familie am Standort. Die mit dienstlich bedingter Trennung von der Familie verbundenen finanziellen Belastungen werden dadurch gemildert, daß sie während dieser Zeit Trennungsgeld nach der Trennungsgeldverordnung erhalten. Neben dem Trennungsgeld werden Reisebeihilfen für monatlich eine Familienheimfahrt gewährt. Trotz knapper Haushaltsmittel wird ab 1985 Reisebeihilfe zu einer weiteren Familienheimfahrt gewährt, sofern die Entfernung zwischen dem Wohnort und dem Ort der vorübergehenden Dienstleistung mehr als 300 Kilometer beträgt.

Die Gewährung freier Familienheimfahrten für Zeitsoldaten ohne Hinzutreten weiterer Voraussetzungen – entsprechend der Regelung für Grundwehrdienstleistende – würde für diesen Personenkreis eine indirekte Besoldungserhöhung darstellen, die im Hinblick auf die Einheitlichkeit der Besoldung im öffentlichen Dienst unzulässig wäre.

Den Besonderheiten des militärischen Dienstverhältnisses wird bereits dadurch Rechnung getragen, daß Mannschaften und Unteroffiziere auf Zeit (einschließlich Offizieranwärter) für die Hälfte des gewöhnlichen Fahrpreises der 2. Wagenklasse auf dem Streckennetz

- a) der deutschen Bundesbahn (DB),
 - b) der deutschen Nichtbundeseigenen Eisenbahn (NE),
 - c) des Nordsee-Insel-Verkehrs,
 - d) des Nordsee-Fähren- und Küstenverkehrs,
 - e) der DB und NE in Verkehrsverbünden im ein- und ausbrechenden Verkehr und
 - f) der Omnibuslinien der DB und NE auf Schienenanschlußstrecken
- Bundeswehrurlauber-Fahrkarten lösen können.

Diese Fahrkarten werden beliebig oft von und zu jedem Bahnhof der unter a) bis f) genannten Verkehrsunternehmen im Inland als Fahrkarten für einfache Fahrt oder als Rückfahrkarten in der 2. Wagenklasse in zuschlagsfreien Zügen ausgegeben. Der Unterschiedsbetrag zum vollen Fahrpreises wird von der DB zentral abgerechnet. Dafür sind im Einzelplan 14 Haushaltsmittel in Höhe von 13 811 Millionen DM für das Haushaltsjahr 1984 veranschlagt.

Damit hat die Bundesregierung in dem ihr möglichen Maß im Rahmen der geltenden Gesetze unzumutbare Kosten und Belastungen von den Soldaten auf Zeit und ihren Familien ferngehalten.

44. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die private Nebenstrecke der Württembergischen Eisenbahngesellschaft von Amstetten nach Gerstetten (Kreis Ulm und Heidenheim), auf der auch die Bundeswehr ein erhebliches Frachtaufkommen abwickelt, sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindet und nur aufrechterhalten werden kann, wenn außer den beteiligten Gemeinden und Landkreisen auch die Bundeswehr einen Betriebszuschuß leistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 19. September**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Württembergische Eisenbahngesellschaft mbH (WEG) als nichtbundeseigene Eisenbahn auf der von ihr betriebenen Strecke Amstetten—Gerstetten Betriebskostendefizite hat.

Die Bundeswehr befördert auf dieser Strecke zur Zeit jährlich rund 12 000 Tonnen Versorgungsgüter, das sind knapp die Hälfte des gesamten Frachtaufkommens.

Die Strecke muß auf einem Teilbereich ausgebaut und an die heutigen technischen Voraussetzungen angepaßt werden. Die Bauarbeiten hierfür wurden 1981 begonnen, aber 1983 unterbrochen. Die Bundeswehr hat sich an den Investitionskosten bisher mit rund 733 000 DM beteiligt. Auch das Land Baden-Württemberg hat einen Zuschuß geleistet.

Die WEG forderte Ende 1983, um die Bauarbeiten fortsetzen zu können, von der Bundeswehr die Übernahme des auf die WEG entfallenden Investitionsanteils in Höhe von 586 008 DM zusätzlich 14 v. H. Mehrwertsteuer. Im Frühjahr 1984 erhob sie die weitere Forderung, daß sich die Bundeswehr auch an dem Betriebskostendefizit von jährlich über 100 000 DM mit rund 50 000 DM jährlich beteiligt.

Diese zusätzliche Forderung wurde von der WEG im September dieses Jahres unter der Voraussetzung aufgegeben, daß die Bundeswehr den geforderten Investitionsanteil der WEG auf den Bundeshaushalt übernimmt und diese Entscheidung kurzfristig getroffen wird.

45. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)
- Ist die Bundeswehr – auch im Hinblick auf die geplante Erhöhung des Frachtaufkommens – bereit, einen Anteil des jährlichen Defizits zu übernehmen, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 19. September**

Die Bundeswehr hat ein erhebliches militärisches Interesse an der Erhaltung der Bahnstrecke. Sie prüft deshalb die Möglichkeit und die Voraussetzungen für die Übernahme weiterer unverzichtbarer Investitionskosten.

46. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Wie viele Wehrdienstleistende werden im zivilen Bereich der Bundeswehrverwaltung einschließlich des Bundesverteidigungsministeriums beschäftigt, und wie beurteilt die Bundesregierung dies im Hinblick auf die Diskussion über die Verlängerung der Wehrpflicht bzw. der möglichen Beschäftigung jugendlicher Arbeitsloser in der Bundeswehrverwaltung einschließlich des Bundesverteidigungsministeriums?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 20. September**

In der Bundeswehrverwaltung sind – abgesehen von 41 grundwehrdienstleistenden Ärzten, die wegen des erheblichen Fehls an hauptamtlichen Musterungsärzten als Vormusterungsärzte bei Kreiswehrrersatzämtern eingesetzt sind – keine auf Grund der Wehrpflicht wehrdienstleistende Soldaten eingesetzt. In den zivilen Abteilungen des Ministeriums werden insgesamt zehn Wehrdienstleistende verwendet.

Für grundsätzliche Überlegungen zur langfristigen Sicherung des erforderlichen Personalbestands der Streitkräfte und zur Milderung der Jugendarbeitslosigkeit hat die verhältnismäßig geringe Zahl von Wehrdienstleistenden im zivilen Verwaltungsbereich keine Bedeutung.

47. Abgeordneter
Jungmann
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesverteidigungsministers, wonach die Behandlung des Themas „Frauen in der Bundeswehr?“ wenig sinnvoll und die Teilnahme an entsprechenden Diskussionsveranstaltungen deshalb abzulehnen sei, wie dies der Parlamentarische Staatssekretär Würzbach gegenüber der Evangelischen Akademie Mülheim vor wenigen Tagen erklärte?
48. Abgeordneter
Jungmann
(SPD)
- Falls ja, hat diese Haltung auch für Angehörige der Bundeswehr zu gelten, wenn diese als Referenten an Diskussionen zu diesem Thema teilnehmen, die von der CDU veranstaltet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 20. September**

Die Bundesregierung hat zu der von Ihnen angesprochenen Frage keineswegs erklärt, daß eine Diskussion darüber wenig sinnvoll sei. Im Gegenteil, sie hält eine öffentliche Meinungsbildung unter Berücksichtigung aller gesellschaftspolitischen Aspekte im Vorfeld parlamentarischer Entscheidungen für nützlich.

Im Gegensatz zu Ihrer Darstellung ist jedoch erklärt worden, daß Diskussionen zu diesem Thema unter Beteiligung von Bundeswehrangehörigen erst dann für sinnvoll gehalten werden, wenn geklärt sei, ob die Zulassung von Frauen für den freiwilligen Dienst in der Bundeswehr auch außerhalb der Laufbahn der Sanitätsoffiziere möglich und notwendig ist. Da diesbezügliche Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, gibt es derzeit keine offizielle Auffassung des Bundesministers der Verteidigung, die bei entsprechenden Diskussionsveranstaltungen vorzutragen wäre.

Im übrigen gelten Weisungen des Bundesministers der Verteidigung für alle dienstlichen Äußerungen von Bundeswehrangehörigen, unabhängig von der politischen Präferenz der jeweiligen Veranstalter von Diskussionen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

49. Abgeordneter
Dr. George
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Vorfrage und grundsätzlich Entscheidungen von Sozialgerichten, die die gegenwärtigen Einkommensgrenzenregelungen beim Kindergeld generell oder partiell für nicht vereinbar mit dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland halten und Verfahren ausgesetzt haben, bis angeforderte Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vorliegen, – auch unter dem Aspekt, daß auch die teilweise in die Gründe von Sozialgerichtsentscheidungen einbezogenen Maßnahmen der seitens der Bundesregierung ab 1986 geplanten Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs nicht als ausreichend im Sinne der Artikel 3 Abs. 1, 6, 20 und 33 Abs. 5 GG angesehen werden?

50. Abgeordneter
Dr. George
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung im Zuge der Prüfung aller in den Vorfragen angesprochenen Aspekte unter finanzpolitischen Gesichtspunkten auch der Frage nachgehen, ob und in welchem Ausmaß eine eventuelle spätere Beseitigung der 1983 eingeführten Einkommensgrenzen beim Kindergeld als Folge gerichtlicher Entscheidungen zu erhöhten Ausgabeverpflichtungen führen könnte, nachdem die für verbesserte Familienförderung eingeplanten Mittel voll in zwei Stufen ab 1986 und 1988 durch neue gesetzliche Leistungen und Steuerentlastungen gebunden sein könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 14. September**

Da mir die von Ihnen erwähnten Gerichtsentscheidungen in ihrem vollem Wortlaut und damit die sie tragenden Gründe noch nicht bekannt sind, bin ich zu ihrer umfassenden Beurteilung nicht in der Lage. Allgemein ist der Bundesregierung die verfassungsrechtliche Problematik bekannt. Sie ist der Ansicht, daß die geltenden Regelungen zur einkommensabhängigen Minderung des Kindergeldes den Artikeln 3 und 6 des Grundgesetzes entsprechen; sie sieht daher auch unter diesem Gesichtspunkt keinen Anlaß, eine Abschaffung der Minderungsregelungen in Erwägung zu ziehen.

51. Abgeordneter
Schlottmann
(CDU/CSU)
- In welcher Weise ist gewährleistet, daß die für Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ so schnell wie möglich den hilfsbedürftigen Frauen zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 19. September**

Zuwendungsempfänger der für Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ ist nach Absprache aller Träger anerkannter Beratungsstellen der Caritasverband für die Diözese Münster e. V.

Dieser hat die ihm Anfang August überwiesene erste Rate der für 1984 zugeteilten Mittel am 14. August 1984 an die regionalen Stellen des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes mit der Auflage weitergeleitet, sie unmittelbar an die einzelnen Beratungsstellen weiterzuleiten. Diese beiden Verbände haben sich in Nordrhein-Westfalen bereit erklärt, in ihren Beratungsstellen über vorliegende Anträge zu entscheiden. Beratungsstellen anderer Träger leiten die bei ihnen gestellten Anträge an die Beratungsstellen von Caritas und Diakonischem Werk weiter.

Es ist somit auch für Nordrhein-Westfalen erreicht worden, daß etwa einen Monat nach Inkrafttreten des Errichtungsgesetzes für die Bundesstiftung die vorgesehenen Hilfen werdenden Müttern in Not zur Verfügung gestellt werden konnten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

52. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Wann ist mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrten Büdelsdorf (B 202) und Fockbek (B 202/B 203) zu rechnen, und wird der Bund unmittelbar nach Abschluß des Planfeststellungsverfahrens die für den Ausbau notwendigen Mittel zur Verfügung stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 11. September**

Für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Büdelsdorf (B 202) läuft z. Z. das Planfeststellungsverfahren. Das Anhörungsverfahren hat stattgefunden. Eine Überarbeitung der Pläne ist erforderlich geworden, die noch nicht abgeschlossen ist. Mit dem Bau kann nach Abschluß des Planfeststellungsverfahrens begonnen werden. Die notwendigen Mittel werden dann rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Fockbek (B 202/B 203) liegen baureife Pläne vor. Die Bauarbeiten sind ausgeschrieben und werden in Kürze vergeben. Mit den Arbeiten soll noch in diesem Jahr begonnen werden.

53. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD) Wieviel Unfälle haben sich seit Beginn der Bauarbeiten an der Bundesautobahn A 7 im Frühjahr dieses Jahres zwischen der Anschlußstelle Schwarmstedt und dem Autobahndreieck Walsrode ereignet, und welche Personen- und Sachschäden sind dabei entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 19. September

Die Baustelle auf der A 7 zwischen dem Autobahndreieck Walsrode und der Tank- und Rastanlage Allertal wurde am 3. April 1984 eingerichtet. Bis zum 10. September 1984 haben sich im Baustellenbereich 224 Unfälle ereignet. Dabei wurden bedauerlicherweise drei Personen getötet, 18 Personen schwer und 28 Personen leicht verletzt. Die Höhe der Sachschäden wird auf insgesamt 2,3 Millionen DM geschätzt.

54. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD) Wie lange werden die Bauarbeiten an der Bundesautobahn A 7 zwischen den Autobahndreiecken Hannover-Nord und Walsrode dauern, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Unfallhäufigkeit in den Baustellenbereichen durch geeignete Maßnahmen zu vermindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 19. September

Die Baumaßnahmen „A 7, sechsstreifiger Ausbau: Dreieck Walsrode bis Dreieck Hannover/Nord“ sollen nach der derzeitigen Disposition unter Berücksichtigung finanzieller und planerischer Rahmenbedingungen im Zeitraum 1984 bis 1994 abschnittsweise realisiert werden.

Die Bundesregierung ist mit dem für die Baudurchführung zuständigen Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Niedersachsen bemüht, mit Hilfe der koordinierten Baubetriebsplanung die zur Erhaltung der Bundesautobahnen erforderlichen Baumaßnahmen zeitlich und räumlich so abzustimmen und durchzuführen, daß die Verkehrsteilnehmer durch diese – insbesondere in der Hauptreisezeit – so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Auf eine sichere Verkehrsführung im Baustellenbereich wird dabei besonderer Wert gelegt.

Die Bundesregierung sieht ferner in einer allgemeinen Aufklärung der Verkehrsteilnehmer über die Sicherheit im Straßenverkehr sowie durch gezielte Hinweise auf die Notwendigkeit, in Baustellenbereichen mit großer Aufmerksamkeit und Umsicht zu fahren, Möglichkeiten, die Unfallhäufigkeit in diesen Bereichen zu mindern. Sie hat auch die zuständigen Verkehrsbehörden der Länder gebeten, die Einhaltung der in den Baustellenbereichen angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen strenger zu überwachen.

Im Bundesverkehrsministerium ist eine besondere Arbeitsgruppe gebildet worden, die sich mit der vielschichtigen Problematik der Verkehrsführung in Baustellenbereichen von Autobahnen befaßt, um Wege zu deren Lösung aufzuzeigen.

Im vorliegenden Fall werden zur Zeit die Unfälle konkret ausgewertet, um aus den Ergebnissen gezielte Maßnahmen für eine nachhaltige Sen-

kung der Unfallzahlen zu entwickeln. Hierzu ist die zuständige niedersächsische Straßenbauverwaltung im ständigen Kontakt mit der Verkehrsbehörde und der Verkehrspolizei.

55. Abgeordneter **Drabiniok** (DIE GRÜNEN) Wann gedenkt die Bundesregierung die neu festgelegte DIN-Norm für Fluglärmmessungen als rechtsverbindlich festzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 19. September

Die von Ihnen angesprochene neue DIN-Norm für Fluglärmmessungen (DIN 45643) wird in Kürze veröffentlicht. Es ist sichergestellt, daß die anwendbaren Teile der neuen Norm so schnell wie möglich in den Fluglärmmeßanlagen der Flughäfen Eingang finden.

Eine besondere Rechtsgrundlage über § 19 a Luftverkehrsgesetz hinaus ist hierzu nicht erforderlich.

56. Abgeordneter **Berschkeit** (SPD) Ist die Bundesregierung immer noch der Meinung, daß die Beschlüsse zur Verbesserung der Wettbewerbsposition deutscher Seeschiffahrtsunternehmen vom 30. Mai 1984 noch ausreichen, um den Widerspruch in der Realität zwischen der „Freiheit der Meere“ und dem ruinösen Verdrängungswettbewerb mit unlauteren Mitteln wirkungsvoll begegnen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 19. September

Ja. Der Kabinettsbeschluß stellt eine klare Grundlage für die notwendigen Verhandlungen und Maßnahmen dar.

57. Abgeordneter **Berschkeit** (SPD) Kann die Bundesregierung sich der Auffassung anschließen, daß zur Rettung des Ladungsanteils der deutschen Handelsschiffahrt die von der UNCTAD vorgeschlagene und von der Bundesregierung ratifizierte Ladungsaufteilung gemäß dem UNCTAD-Kodex 40:40:20 als Richtwert für alle unsere Exporte und Importe verwirklicht werden muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 19. September

Der UNCTAD-Verhaltenskodex für Linienkonferenzen gilt für die Linienverkehre der Schifffahrtskonferenzen zwischen den Unterzeichnerstaaten. Dies sind überwiegend Entwicklungsländer. Die Bundesrepublik Deutschland hat den Kodex ratifiziert und damit sein Inkrafttreten herbeigeführt, um dem Anliegen der Entwicklungsländer Rechnung zu tragen, die Möglichkeit zum Transport eines angemessenen Anteils ihres Außenhandels zu erhalten. Die sogenannte Kodexformel 40:40:20 ist lediglich als Richtwert für die kommerziellen Verhandlungen der beteiligten Schifffahrtslinien zu verstehen.

Die Anwendung dieser Formel auf Linienverkehre zwischen EG-Staaten ist durch die EG-Verordnung 954/79 ausgeschlossen. Entsprechendes gilt für Linienverkehre zwischen OECD-Staaten, soweit Gegenseitigkeit besteht. Für den Massengutverkehr hält die Bundesrepublik Deutschland in weitgehender Übereinstimmung mit den übrigen EG- bzw. OECD-Staaten eine Ladungsaufteilung für unzumutbar.

58. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)
- Wann ist damit zu rechnen, daß die A 44 im Raume Ratingen an die A 3 angeschlossen wird, und wie ist dieser Zusammenschluß im Zusammenhang mit der L 422 im einzelnen geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 19. September

Die Anbindung der A 44 – Südumgehung Ratingen – an die A 3 ist nach Vorliegen der Baureife für die zweite Hälfte der 80er Jahre vorgesehen. Im Zuge dieser Anbindung entfällt notwendigerweise die Anschlußstelle Ratingen/Wülfrath (A 3/L 422). Es verbleibt die Anschlußstelle der L 422 an die A 44.

59. Abgeordneter
Schmidbauer
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die derzeit geltenden nationalen Führerscheinklassen 1 bis 5 den international geltenden Klassen anzupassen, und wenn ja, wann ist mit der Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 19. September

Die Bundesregierung beabsichtigt, die derzeit geltende Einteilung der Fahrerlaubnisklassen (§ 5, § 15 d Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) zum 1. Januar 1986 an die international übliche Klasseneinteilung anzupassen (siehe Abschnitt 29 des Verkehrssicherheitsprogramms 1984), und leistet damit zugleich einen Beitrag zur weiteren Harmonisierung des Fahrerlaubnisrechts in der Europäischen Gemeinschaft und zur Verkehrssicherheit. Die Umstellungsvorbereitungen trifft sie in Zusammenarbeit mit den Ländern und in enger Fühlungnahme mit den beteiligten Verbänden und Organisationen.

60. Abgeordneter
Schmidbauer
(CDU/CSU)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung den Europa-Führerschein-Vordruck entsprechend den EG-Führerscheinrichtlinien einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 19. September

Artikel 12 Abs. 2 der Ersten Richtlinie des Rates zur Einführung eines EG-Führerscheins vom 4. Dezember 1980 (ABL Nr. L 375/1 vom 31. Dezember 1980) verpflichtet alle Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, spätestens bis zum 1. Januar 1986 das Führerscheinstem nach dem gemeinsamen EG-Modell einzuführen.

Dieses Muster (Anhang I der EG-Richtlinie) besteht aus sechs Seiten, die zweimal gefaltet das Format DIN A 7 ergeben; seine Grundfarbe ist rosa. Die Vorbereitungen für die Einführung des EG-Führerscheins in der Bundesrepublik Deutschland haben begonnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

61. Abgeordnete
Frau Reetz
(DIE GRÜNEN)
- Kann die Einschätzung des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen bestätigt werden, daß sich das Sendungsaufkommen im Briefdienst bis zum Jahre 1990 um 10 v. H. vermindert, oder ist zu erwarten, daß der gegenwärtige

Trend einer Steigerung anhält: 1973 10,4 Milliarden Briefe, 1982 12,9 Milliarden Briefe = 24 v. H. und ebenso die Entwicklung im Postzeitungsdienst: 1973 1,25 Milliarden Zeitungen, 1982 1,60 Milliarden Zeitungen = 28 v. H. (Quelle: Verband der Postbenutzer e. V.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 14. September**

Der Bundesminister hat die Entwicklung des Sendungsaufkommens im Briefdienst nicht so eingeschätzt, daß es sich bis 1990 um 10 v. H. vermindern wird, sondern er hat damit den mutmaßlichen Anteil derjenigen Sendungen bezeichnet, der langfristig durch den Ausbau der Fernmeldedienste substituiert werden könnte. Im übrigen geht die Deutsche Bundespost im Hinblick auf die wachsende Gesamtkommunikation mittel- und langfristig von einem – wenn auch abgeflachten – Ansteigen des Verkehrsvolumens aus. Dies ist dem Verband der Postbenutzer mitgeteilt worden.

62. Abgeordnete
Frau
Reetz
(DIE GRÜNEN)

Wie ist ein Bericht der Zentralrevision an das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen zu verstehen, wonach bei der Prüfung von acht Postämtern laut Staatssekretär Dr. Florian erschreckend negative Ergebnisse festgestellt wurden, und welches werden die personalpolitischen Konsequenzen und die für die Öffentlichkeit zu erwartenden Rationalisierungs- und Gebührenmaßnahmen sein, die der Staatssekretär forderte (Quelle: „stern“ Nr. 36)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 14. September**

Es ist u. a. Aufgabe der internen Revision, Schwachstellen und Mängel im Betriebsablauf aufzuzeigen und so zu ihrer Beseitigung beizutragen. In dem von Ihnen angesprochenen Fall hat die Revision des Bundesministeriums bei acht Postämtern in Teilbereichen des Betriebs die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion überprüft.

Inhalt eines solchen Revisionsberichts sind naturgemäß nicht die normal oder gut funktionierenden Abläufe, sondern beobachtete Unregelmäßigkeiten. Wie jedes Unternehmen ist auch die Deutsche Bundespost im eigenen und im Kundeninteresse gehalten, Mängel zu begrenzen und Fehlerquellen soweit wie möglich auszuschalten. Dies ist einerseits ein Gebot der Wirtschaftlichkeit und Effizienz des Aufgabenvollzugs und andererseits eine Frage der Qualität der Dienstleistungen.

Die von der internen Revision aufgezeigten Mängel waren daher Anlaß – nach Abstimmung mit den Erkenntnissen in anderen Bereichen – gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen. Ziel dieser Aktionen ist es, Bewußtsein bei allen Verantwortungsträgern dafür zu schaffen, welche Bedeutung einer funktionierenden Aufsicht zukommt, und damit die Einsatzbereitschaft und Eigeninitiative zu stärken. Derartige Appelle und Hinweise sind nicht neu. Sie sind in den letzten Jahren regelmäßig Gegenstand entsprechender Dienstbesprechungen.

Die von Ihnen angesprochenen Maßnahmen dieses Jahres zielen auf eine Intensivierung der im internen Sprachgebrauch sogenannten Dienst- und Fachaufsicht ab. Durch sie werden weder personalpolitische Konsequenzen noch Rationalisierungsmaßnahmen eingeleitet. Es gilt vielmehr, das bestehende Instrumentarium optimal zu nutzen. Somit sind hieraus auch

keine Gebührenmaßnahmen abzuleiten. Eine verbesserte Aufgabenwahrnehmung würde es allerdings ermöglichen, die Dienstleistungsgüte zu steigern und den Einsatz von Produktionsmitteln auch unter Kostengesichtspunkten zu optimieren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

63. Abgeordneter
Reimann
(SPD) Ist die Bundesregierung – so wie es in der Schweiz bereits geschieht – bereit, sich für die Kennzeichnung von Zementsäcken und damit für mehr Gesundheitsschutz (Verhinderung von Haut- und Augenschäden) einzusetzen, so z. B. in Form einer Warnaufschrift „Ätzend, Haut- und Augenkontakt vermeiden“?
64. Abgeordneter
Reimann
(SPD) Wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung im einzelnen zu tun, und wann wäre mit einer Warnaufschrift auf Zementsäcken zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 19. September

Zementsäcke werden derzeit in der Bundesrepublik Deutschland auf Grund baurechtlicher Güteschutzbestimmungen gekennzeichnet. Diese Kennzeichnungen enthalten ausschließlich Angaben zur Herkunft und technischen Klassifizierung des Zements. Ein Hinweis auf mögliche Gefahren bei unsachgemäßem Umgang mit Zement wurde bislang nicht für erforderlich gehalten.

Die Bundesregierung wird jedoch Ihre Frage zum Anlaß nehmen, die Notwendigkeit von Warnaufschriften auf Zementsäcken zu prüfen. Sollte die Notwendigkeit besonderer zusätzlicher Kennzeichnungen bestätigt werden, würde die Bundesregierung einen entsprechenden Vorschlag in die aktuellen Brüsseler Beratungen zu diesem Thema einbringen. Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen sind auf Grund diesbezüglicher EG-Richtlinien in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft grundsätzlich einheitlich zu regeln.

Eine mögliche Regelung der EG wäre dann in nationales Recht umzusetzen. Hierfür käme die Aufnahme entsprechender Vorschriften in die Arbeitsstoffverordnung oder in die in Vorbereitung befindliche Gefahrstoffverordnung in Frage.

65. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung auf Grund der positiven Erfahrungen, bei dem Pilot-Projekt in Essen-Vogelheim generell Kostenobergrenzen in der Förderung des sozialen Wohnungsbaues vorzusehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 19. September

Die vom Bund initiierten und mitfinanzierten Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben des kosten- und flächensparenden Bauens, insbesondere das Projekt in Essen-Vogelheim, haben wesentlich dazu beigetragen, daß sich ein breites Interesse für das kostensparende Bauen sowohl bei den

Anbietern und Nachfragern nach Wohnungen wie bei den öffentlichen Stellen, die mit der Wohnungsbauförderung befaßt sind, entwickelt hat. Aus diesem Grunde haben in den letzten Jahren mehrere Bundesländer Kostenobergrenzen für die Förderung von Miet- und Eigentümerwohnungen eingeführt.

Die Bundesregierung stimmt mit den Ländern darin überein, daß innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen im wesentlichen die Länder die Einzelheiten der Förderung regeln sollen, da sich die regionalen Verhältnisse unterscheiden. Zu diesen von den Ländern zu treffenden Regelungen zählen auch die Kostenobergrenzen.

66. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, in die Neugestaltung der steuerlichen Förderung des Erwerbs von Wohneigentum ebenfalls Anreize zum kostengünstigen Bauen aufzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 19. September

Die Bundesregierung hat auf eine inhaltlich gleiche schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr.-Ing. Kansy am 21. März 1984 erklärt (Drucksache 10/1172 S. 35), daß die Neukonzeption der Förderung selbstgenutzten Wohneigentums im wesentlichen unter der Zielsetzung einer Neugestaltung der steuerlichen Förderung steht. Gewisse Anreize zu kosten- und flächensparendem Bauen gehen dabei in diesem Bereich von den Höchstgrenzen der abzugsfähigen Herstellungskosten aus, die im Rahmen der Grundförderung auch bei der Neukonzeption vorgesehen sind.

Anregungen zur Prüfung unterschiedlicher Aspekte kosten- und flächensparender Bauweise hat die Bundesregierung insbesondere durch Pilot-Projekte in diesem Forschungsfeld gegeben. Die beachtliche Zahl von Modellversuchen zum kosten- und flächensparenden Bauen, an denen sich Länder, Gemeinden, Unternehmen und Verbände beteiligt haben sowie ein inzwischen stark angewachsenes Angebot an „Sparhäusern“ zeigen, daß die intensive Fachdiskussion über diesen Themenbereich zu konkreten Ergebnissen geführt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

67. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Welche Forschungsprojekte hinsichtlich der Verarbeitung von Klärschlamm zu Baustoffen werden von der Bundesregierung gegenwärtig gefördert, und welche Erkenntnisse liegen darüber bereits vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 17. September

Zur Zeit wird von der Bundesregierung im engeren Problemkreis „Verarbeitung von Klärschlamm zu Baustoffen“ kein Forschungsvorhaben gefördert.

Im Zusammenhang mit Ihrer Frage stehen jedoch folgende vom Bundesministerium für Forschung und Technologie geförderte Vorhaben:

- a) Verwendung von getrocknetem Klärschlamm für die Beheizung von Trockentrommeln an Asphaltaufbereitungsanlagen und Einbindung der Asche in das Asphaltgemisch

Zuwendungsempfänger: Alfelder Eisenwerke, Förderbetrag
ca. 338 000 DM.

Ziel des Vorhabens ist es, den getrockneten Klärschlamm der Kläranlage Alfeld, der ein dem Braunkohlestaub vergleichbares Brennverhalten hat, für die Beheizung von Trockentrommeln von Asphaltmischgutaufbereitungsanlagen zu verwenden und die bei der Verbrennung anfallende Asche in einem Mengenverhältnis von 1,5 v. H. dem Mischgut beizumengen.

Neben den verfahrenstechnischen Gesichtspunkten der Beheizung unter Einsatz getrockneten Klärschlammes, werden insbesondere Rauchgas, Granulat, Verbrennungsrückstand und Staub auf schädliche Substanzen, z. B. Schwermetalle untersucht. Darüber hinaus wird der Einfluß der Klärschlamm-Asche auf die Eigenschaften des Asphaltmischgutes ermittelt, um festzustellen, ob es den Anforderungen des Straßenbaus entspricht.

- b) Pilotentwicklung eines Verfahrens zur Herstellung eines Leichtbaustoffes aus feinkörnigen Fluß- und Seesedimenten

Zuwendungsempfänger: Arbeitsgemeinschaft Züblin AG/Ebert GmbH

Förderbetrag: 486 208 DM.

Im Rahmen des Vorhabens wurde ein Verfahren zur Herstellung eines Leichtzuschlagstoffes aus feinkörnigen Flußsedimenten (Neckarbaggergut) entwickelt und in Vorversuchen getestet. Darauf aufbauend wurde der Klärung der Fragen nach Verbesserung der Produkteigenschaften, des Energieverbrauches des Produktionsprozesses, der Voraufbereitung des zu verarbeitenden Baggergutes und der Abluftbehandlung nachgegangen. In einem Großversuch wurden etwa 200 Tonnen Neckarbaggergut in einer Blähtonanlage verarbeitet, an der eine Abluftreinigungsanlage installiert wurde. Die Ergebnisse aus den Messungen der Reinigungsleistung überschritten die Erwartungen in bezug auf Emissionen von sauren Rauchgasbestandteilen, des Staubes ($< 1 \text{ mg/m}^3$) und der Schwermetalle ($< 5 \mu\text{g/m}^3$) bei weitem. Da die Sinterung des Granulates bei Temperaturen von ca. 1200°C erfolgt, werden die wesentlichen toxischen Schwermetalle wie Cadmium, Quecksilber, Arsen, Zink, Zinn, Blei z. T. unlöslich eingebunden und ein anderer Teil ausgetrieben und im Rahmen der Abluftreinigung zurückgehalten. Darüber hinaus werden bei den angegebenen Temperaturen gesundheitsgefährdende organische Schadstoffe größtenteils zerstört. Die Herstellung und technische Prüfung der Baustoffe (Mauersteine, Dämmstoffe) ergab Werte im Bereich konkurrierender Baustoffe (Steine aus Blähton bzw. Bims).

Nachdem in diesem Projekt der Nachweis erbracht werden konnte, daß das entwickelte Verfahren zur Herstellung eines „Blähton“-ähnlichen Leichtzuschlagstoffes als technisch verwirklicht anzusehen ist, ist im Rahmen eines Folgevorhabens, für das eine Absichtserklärung in Höhe von ca. 5,8 Millionen DM bereits abgegeben wurde, vorgesehen, während des längerfristigen Betriebs einer Pilotanlage die offenen Punkte der industriellen Herstellung zu klären. Fragen der Betriebssicherheit, Verfügbarkeit, Kosten des Verfahrens und der Optimierung im Hinblick auf Energieverbrauch und Produktqualität lassen sich ausschließlich in mehrjährigen Untersuchungen an einer Anlage im großtechnischen Maßstab beantworten. Besonderes Augenmerk wird gelegt auf die Verfolgung der Schadstoffe (Verbleib der Schadstoffe, Schadstoffbilanzierung, Bindung und Beseitigung der Schadstoffe aus dem Prozeß, Auslaugverhalten des Endproduktes) sowie auf Emissions- und Immissionsbelastung durch Abwasser, Abluft und Lärm.

Ziel des Folgevorhabens ist die Errichtung und Inbetriebnahme einer Pilotanlage mit einer Leistung von $45\,000 \text{ m}^3$ Baggergut pro Jahr ($\cong 150 \text{ m}^3$ Leichtzuschlagstoff/d). Bei mehrjährigem, großtechnischen

Betrieb soll in begleitenden Versuchen und Messungen der Nachweis erbracht werden, daß die Herstellung eines Leichtzuschlagstoffes aus feinkörnigen Fluß- und Seesedimenten industriell möglich ist und daß die physikalischen Produkteigenschaften derart sind, daß das Produkt möglichst vielfältige Verwendungsmöglichkeiten sichert und damit das Verfahren wirtschaftlich durchführbar ist.

Durch das Neckarbaggergutvorhaben wird das Umweltgefährdungspotential, das bei einer Deponierung des Baggergutes nicht auszuschließen wäre, wesentlich verringert. Eine Übertragung der Technologie und der spezifischen Erkenntnisse auf die Verwendung von Klärschlamm ist denkbar.

- c) Mechanische Aufbereitung von Hafenschlick unter Verwertung unbelasteter Sedimentanteile

Zuwendungsempfänger: 1) TU Hamburg-Harburg
2) Freie und Hansestadt Hamburg

Förderbetrag: insgesamt ca. 1,7 Millionen DM.

Das Ziel des Vorhabens liegt zunächst im Bereich der Mengenreduzierung des ausgebaggerten und stark schwermetallhaltigen Hafenschlicks, der einen Sandanteil von mehr als 50 v. H. hat. Der gewonnene Sand kann nach entsprechender Aufbereitung direkt als Baustoff Verwendung finden. Die Vorversuche haben gezeigt, daß der Sandanteil nicht kontaminiert ist. Der organische Schlickanteil wird derzeit wie bisher deponiert. Es soll später untersucht werden, inwieweit der Schlickanteil als Zuschlagstoff für Baustoffe nutzbar gemacht werden kann.

68. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)

Welche Gründe haben zu den nach Pressemeldungen eingetretenen zusätzlichen Kosten für den SNR 300 in Kalkar, die eine Überschreitung der von der Bundesregierung gesetzten Kostenobergrenze von 6,5 Milliarden DM bewirkt haben, geführt, und wie hoch sind die aufgetretenen zusätzlichen finanziellen Belastungen im einzelnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 18. September**

Die angesprochenen Pressemeldungen sind der Bundesregierung bekannt. Die wiedergegebenen Gerüchte finden in der aktuellen Kostenverfolgung durch die Projektbegleiter, Betreiber und Hersteller keine Bestätigung.

69. Abgeordneter
Duve
(SPD)

Inwieweit trifft die Dartsellung der Umweltorganisation Greenpeace und des Hannoverschen Instituts für ökologische Fragen über einen Bericht zum Transport von nuklearen Materialien im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung und Technologie zu, wonach z. B. das „störfallbedingte Freisetzungsrisiko beim Bahntransport von abgebrannten Brennelementen aus Leichtwasserreaktoren“ sogar doppelt so hoch eingeschätzt wird wie in einer von Greenpeace und der Gruppe Ökologie veröffentlichten Untersuchung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 19. September**

Im Projekt „Sicherheitsstudien Entsorgung“ arbeiten unter Federführung des Hahn-Meitner-Instituts (HMI) 20 Arbeitsgruppen in 14 Einrichtungen der Industrie, Großforschung und der Hochschulen an der Entwicklung und Erprobung von Methoden und Modellen, um die mit den Anlagen zur nuklearen Entsorgung verbundene Strahlenbelastung in Form einer Sicherheitsanalyse bestimmen zu können. Das Projekt ist in zwei Teilprojekte gegliedert:

- im Teilprojekt A wird ein sicherheitsanalytisches Instrumentarium für oberirdische Anlagen der Entsorgung einschließlich Transporte entwickelt
- im Teilprojekt B wird ein entsprechendes sicherheitsanalytisches Instrumentarium für das geologische Endlager entwickelt.

Die neuentwickelten Instrumentarien zu PSE-Teil A und zu PSE-Teil B werden mit Fallbeispielen auf Anwendbarkeit und Aussagekraft getestet.

Die in der angesprochenen Untersuchung von PSE veröffentlichten Zahlen sind das Ergebnis einer beispielhaften Erprobung der entwickelten Methodik.

Zur Bewertung sagt der Bericht wörtlich:

„Eine differenzierende, realistische Betrachtung der Eingangsdaten führt zu dem Schluß, daß das Ergebnis dieser Studie eine Reihe von Konservativitäten enthält, die zu einer erheblichen Überschätzung (der Risiken) führen.“

Dies vorausgeschickt ist festzuhalten, daß die Darstellung der Umweltorganisation Greenpeace und des Instituts für ökologische Fragen in Hannover falsch ist. Die von der Gruppe Ökologie veröffentlichte Untersuchung – „Atomtransporte“ J. Kemmler, J. Stellpflug 1983 – gibt Freisetzungswerte von bis zu 80 000 Ci Cäsium an. Der PSE-Bericht 81/10 gibt Freisetzungsraten von bis zu 6 900 Ci Gesamtaktivität an. Cäsium stellt dabei nur einen Bruchteil dieser Gesamtaktivität dar. Zahlenwerte zum Risiko, nämlich dem Produkt aus Freisetzung und Wahrscheinlichkeit, enthält nur der PSE-Bericht, nicht aber die Untersuchung der Gruppe Ökologie.

70. Abgeordneter Aus welchen Gründen wird dieser Bericht der
Duve Öffentlichkeit vorenthalten?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 19. September**

Alle Ergebnisse von PSE werden veröffentlicht. Ein „Zusammenfassender Zwischenbericht“, Stand 1981, gibt alle Ergebnisse aus der Phase I des Projektes wieder und wurde in insgesamt 700 Exemplaren verteilt, insbesondere an Bibliotheken der Hochschulen, Universitäten und der Parlamente sowie an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien, die ihn in ihr „International Nuclear Information System“ (INIS) aufnahm.

Ein „Zusammenfassender Zwischenbericht“, Stand Mai 1983, mit den Ergebnissen zum Transport wurde in 100 Exemplaren versandt, ebenfalls an die obengenannten wissenschaftlichen Bibliotheken und an die IAEO.

Ein Abschlußbericht mit allen PSE-Ergebnissen wird für Ende 1984 vorbereitet.

71. Abgeordneter
Vosen
(SPD)
- Wird der Bundesminister für Forschung und Technologie das Institut für Biotechnologie der Kernforschungsanlage Jülich zumindest im bisherigen Umfang weiter finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 19. September**

Die Bundesregierung beabsichtigt in ihrem Konzept zur Neuordnung der Großforschung auf dem Gebiet Biotechnologie, künftig eindeutig den Schwerpunkt auf die Gesellschaft für Biotechnologische Forschung mbH (GBF) in Braunschweig-Stöckheim zu legen. Dieses Konzept ist Bestandteil einer Gesamtstrategie zur Stärkung der biotechnologischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, die weitere, auch dezentrale Maßnahmen der Forschungsförderung im Programmschwerpunkt Biotechnologie umfaßt. Die Bundesregierung wird als Mitgesellschafter der Kernforschungsanlage Jülich GmbH im Rahmen ihrer Verantwortung dafür Sorge tragen, daß die Gesellschaft die gegenüber den dort leitenden Wissenschaftlern des Instituts für Biotechnologie (IBT) eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen in der Lage ist.

72. Abgeordneter
Vosen
(SPD)
- Warum enthält die mittelfristige Finanzplanung des Bundes bezüglich der finanziellen Aufwendungen für das Institut für Biotechnologie der Kernforschungsanlage Jülich eine Reduktion des Ansatzes von derzeit 13,2 Millionen DM/Jahr auf 12 Millionen DM/Jahr für 1988 (Quelle: Status und Perspektiven der Großforschungseinrichtungen, Bericht der Bundesregierung vom 12. April 1984, S. 76)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 19. September**

Bei den erwähnten Finanzzahlen handelt es sich um eine Perspektive, wie sie sich aus der Sicht der Bundesregierung auf Grund der Neuordnung der Biotechnologie-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland mittelfristig für das Programm der Kernforschungsanlage Jülich GmbH ergeben könnte.

73. Abgeordneter
Vosen
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Empfehlung eines vom Bundesminister für Forschung und Technologie eingesetzten Gutachterausschusses, das Braunschweig-Stöckheimer Institut für Biotechnologie auf einen gesunden Kern zurückzuführen, durch Entlassung von Personal zu realisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 19. September**

Die Bundesregierung hat die Empfehlungen der im Benehmen mit den beteiligten Sitzländern eingesetzten Beraterkommission ihrem Inhalt nach für richtig befunden und hinsichtlich der Umstrukturierung der Gesellschaft für Biotechnologische Forschung mbH (GBF) über den Aufsichtsrat Maßnahmen zur Realisierung der Empfehlungen ergriffen. Dabei sind Personalentlassungen nicht notwendig geworden.

Bonn, den 21. September 1984

